

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fern- und Fernschreibungspreise kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsbriefe werden nicht angenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum. Druck und Verlag von G. Quastmann & Co., Bochum, Münsterstraße 22-23. Telefon-Nr.: 101. Postamt 28, Expedition 60. Telegramm-Adresse: Altkreuz Bochum.

Vorschuß.

Arbeiter:
Geht Vorschuß mir; mein Weib kam in die Wochen;
Und keine Krume Brot hab ich im Haus;
Auch hab' dem Händler Zahlung ich versprochen;
Ich muß, ich muß — sonst rückt er nichts heraus.

Beamter:
Die Löhnung ist ja bald — nur ein paar Tage —
Die Zeit vergeht — man schränkt sich eben ein.
Ihr aber kommt stets mit der gleichen Klage —
Und Vorschuß nehmen — nein, das ist nicht fein!

Ich:
Nicht fein, nicht fein! Die Not weiß nichts von Feinheit,
Sie würgt ihr Opfer mit der Krallenfaust —
Ich aber sage laut: Es ist Gemeinheit,
Dort Vorschuß weigern, wo das Elend haust. —

Kampf um einen Pfennig?

Raum ist der Kampf zwischen den Knappschaftsältesten und den Werksbesitzern im Bochumer Knappschaftsverein um das jetzt geltende Statut beendet, und schon wieder sind die Arbeitervertreter vor die Notwendigkeit gestellt, einen neuen Kampf um die Verteidigung der Arbeiterrechte gegen die Werksbesitzer aufzunehmen. Diesmal handelt es sich in der Hauptsache um die Verhinderung der von den Werksbesitzern geplanten Aufrechnung der reichsgesetzlichen Bezüge der Hinterbliebenen vorzuziehen Bergarbeiter auf die Knappschaftsleistungen. Wie aus dem in der vorigen Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten Bericht über die am 28. September d. J. stattgefundenen Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappschaftsvereins ersichtlich, hat der Konflikt zwischen den Arbeitervertretern und den Werksbesitzern im Knappschaftsverein bereits damit begonnen, daß die Arbeitervertreter den Antrag der Werksbesitzer, die Beiträge zur Rentenkasse für Arbeitnehmer und Arbeitgeber um je 1 Pf. pro Woche herabzusetzen, ablehnten.

Der Sachverhalt ist folgender: Am 1. Januar tritt das vierte Buch der Reichsversicherungsordnung, die Unfall- und Hinterbliebenenversicherung, in Kraft. Das bedingt für den Allgemeinen Knappschaftsverein eine Veränderung seiner Satzung. Die Werksbesitzer wollen nun von dem gesetzlichen Recht Gebrauch machen und die nach der R.-V.-O. zu gewährenden reichsgesetzlichen Bezüge der Hinterbliebenen der Knappschaftsmitglieder zur Hälfte auf die ihnen zu gewährenden Knappschaftsleistungen aufrechnen. Der § 1322 der R.-V.-O. bestimmt in dem hier in Frage kommenden Teil:

„Die Unterstellungen, die Knappschaftsvereine oder Knappschaftskassen den Hinterbliebenen ihrer reichsgesetzlich versicherten Mitglieder geben, ermäßigen sich um den halben Wert der reichsgesetzlichen Bezüge der gleichen Art. Die Unterstellungen müssen unter Zugurechnung der reichsgesetzlichen Bezüge mindestens um den Betrag des Reichszuschusses höher sein, als die sachungsmäßigen Unterstellungen ohne die Ermäßigung sein würden. Entsprachen die Ermäßigungen der Unterstellungen sind alle Beiträge oder, wenn die Arbeitgeber damit einverstanden sind, wenigstens die der Mitglieder herabzusetzen. Bei Streit über die Höhe der Beitragsermäßigung entscheidet die Aufsichtsbehörde.“

Die Satzung kann bestimmen, daß die Unterstellungen und entsprechend die Beiträge um einen geringeren Teil oder ganz nicht ermäßigt werden.“

Der Vorsitzende des Knappschaftsvereins, Herr Geh. Bergrat Dr. jur. Weidmann, hat in der Vorstandssitzung am 28. September sowie in einer früher stattgefundenen Sitzung des Satzungsausschusses behauptet, der oben zitierte § 1322 der R.-V.-O. zwingt zur Aufrechnung der reichsgesetzlichen Bezüge der Hinterbliebenen vorzuziehen Knappschaftsmitglieder. So, er wollte sogar den Arbeitervertretern, die anderer Ansicht waren, plausibel machen, sie verständnis der fraglichen Bestimmungen der R.-V.-O. nicht. Die Arbeitervertreter wiesen demgegenüber auf Abs. 2 des § 1322 hin, der ausdrücklich besage, daß die Satzung bestimmen kann, vom Absatz 1 dieses Paragraphen keinen Gebrauch zu machen, also entweder weniger als die Hälfte oder gar nichts aufzurechnen. Dann ließ Herr Dr. Weidmann die Sache endlich aus dem Saal und erklärte, daß die Werksbesitzer nicht bereit seien, den Wünschen der Arbeitervertreter entgegenzukommen.

Um was dreht sich nun der Streit? Wir sehen keinen anderen Grund zu dem Vorgehen der Werksbesitzer, als einen Teil der bisher gezahlten Beiträge zu sparen. Bei Aufrechnung der reichsgesetzlichen Leistungen auf die Knappschaftsleistungen müssen wenigstens die Beiträge der Arbeiter „entsprechend der Ermäßigung der Unterstellungen“ herabgesetzt werden. Die Werksbesitzer schlagen vor, die Beiträge der Arbeiter und Werksbesitzer wöchentlich um einen Pfennig herabzusetzen. Ob eine solche Beitragsermäßigung eine entsprechende wäre, wie sie das Gesetz verlangt, ist zunächst dahingestellt. Aber was ersparen denn die Werksbesitzer durch eine solche Beitragsermäßigung? Wäre im Jahre 1910 der Beitrag um einen Pfennig niedriger gewesen, so hätten die Werksbesitzer die verhältnismäßige Bagatelle von 137 375,61 Mark weniger an Beiträgen für die Arbeiter zu bezahlen gehabt. Das sind pro Kopf und Jahr der versicherten Knappschaftsmitglieder 49 Pfennige! Wegen einer solchen Kleinigkeit einen Streit vom Zaune zu brechen, läßt nicht darauf schließen, als ob es den Werksbesitzern um die zu ersparenden Beiträge ginge, sondern daß sie läßt vermuten, daß es aus anderen Motiven geschieht. Wir sehen darin das Bestreben, den Arbeitern und ihren Familien auch nicht ein Fota mehr zukommen zu lassen, als das Gesetz zwingend vorschreibt und, trotz auf dem Gerrenstandpunkt stehend, den Forderungen der Arbeiter in keiner Weise entgegen zu kommen. Das ist mal wieder eine hübsche Illustration zu der so oft behaupteten Arbeiterfeindschaft der Werksbesitzer.

Wie schon erwähnt, haben die bekanntlich sämtlich dem Verbande angehörenden Arbeitervertreter im Knappschaftsvorstande die vorgeschlagene Herabsetzung der Rentensätze für die Beitragsbeiträge um einen Pfennig pro Woche rundweg abgelehnt. Und sie sind sich gewiß, daß sie damit im Interesse und im Sinne aller Knappschaftsmitglieder gehandelt haben. Den Knappschaftsmitgliedern kann die geringe Beitragsermäßigung von 4 resp. 5 Pfennigen pro Monat nichts nützen, andererseits werden ihre Angehörigen, besonders in Zukunft, schwer geschädigt, wenn die Hinterbliebenenbezüge aus der reichsgesetzlichen Versicherung zur Hälfte aufgerechnet werden. Die Arbeitervertreter im Knappschaftsvorstande sind überzeugt, daß die Arbeiter auf die lächerlich geringe Beitragsermäßigung gern verzichten und den bisherigen Beitrag weiter zahlen wollen, um ihren Angehörigen die reichsgesetzlichen Bezüge neben den Knappschaftsleistungen voll zu sichern. Sie werden daher auch in der sachungsmäßig vorzunehmenden zweiten Abstimmung über die Beitragsermäßigung auf ihrem Standpunkt beharren und wieder gegen die Herabsetzung stimmen.

Die wichtigste Frage bei dieser Sache ist: Welche Bedeutung hat die Aufrechnung der halben reichsgesetzlichen Hinterbliebenenbezüge auf die Knappschaftsleistungen für die Arbeiter bzw. deren Angehörige? Die Witwen- und Waisenrenten nach der Reichsversicherungsordnung werden berechnet nach den Invalidenrenten, auf die die verstorbenen Familienernährer bei ihrem Tode Anspruch hatten oder gehabt haben würden. Sie setzen sich also zusammen aus einem Grundbetrage, aus Steigerungssätzen und einem Reichszuschuß. Letzterer beträgt für jede Witwenrente 50 Mk. und für jede Waisenrente 25 Mk. jährlich. Von dem Grundbetrage und den Steigerungssätzen der Invalidenrente erhält die Witwe drei Zehntel, eine Witwe drei Zwanzigstel und jede weitere Witwe ein Viertel. Steigerungssätze kommen für die Hinterbliebenenrenten nur insofern zur Anrechnung, als Beiträge nach dem 1. Januar 1912 geleistet werden. Dagegen werden zur Berechnung des Grundbetrages auch die Beiträge berechnet, die vor dem 1. Januar geleistet worden sind, vorausgesetzt, daß mindestens 200 Wochenbeiträge nachgewiesen werden. Nehmen wir an, daß Mitte 1912 ein Familienernährer stirbt, der mehr wie 500 Wochen Beiträge zur Invalidenversicherung in der V. Lohnklasse entrichtet hat und er hinterläßt eine nach den Bestimmungen der R.-V.-O. rentenberechtigige Witwe und drei Kinder, so würden sich deren Bezüge ohne Unterbrechung pro Jahr wie folgt stellen: Der Grundbetrag der Invalidenrente beträgt in diesem Falle 100 Mark, der Steigerungssatz 3,12 = 103,12 Mk. Davon erhält die Witwe $\frac{3}{10} = 30,94$ Mk., eine Witwe erhält $\frac{1}{20} = 5,16$ Mk., die beiden anderen Waisen je $\frac{1}{40} = 2,58$ Mk. Dazu kommen die Reichszuschüsse von einmal 50 Mk. und dreimal 25 Mk., sind insgesamt 125 Mark. Die Bezüge dieser vier Personen würden also betragen: 30,94 Mk. + 5,16 Mk. + 2,58 Mk. + 125,00 Mk., sind insgesamt 163,68 Mk. Diesen Betrag kann eine Witwe mit drei Kindern sehr wohl neben der ohnehin fargen Knappschaftspension und der Erziehungsbeihilfe aus der Knappschaft gebrauchen. Diesen Betrag gönnen die Werksbesitzer in Rheinland-Westfalen den armen Witwen und Waisen aber nicht, es soll aufgerechnet werden. Zur Hälfte kann der Betrag — jedenfalls zum Teil — wem der Kapitalisten — aber nicht aufgerechnet werden, wenigstens vorläufig nicht, denn die Reichszuschüsse müßten mindestens gezahlt werden, diese betragen im vorliegenden Falle 125 Mk. Der Rest mit 41,25 Mk. würde der Witwe und den Waisen gestrichen!

Wir haben vorstehend allerdings den günstigsten Fall gewählt, daß der verstorbenen Ernährer mindestens 500 Wochen in der höchsten Lohnklasse gezahlt hätte. Aber Knappschaftsmitglieder, die 10 Jahre und mehr Beiträge der V. Lohnklasse zur Invalidenversicherung gesteuert haben, gibt es im Bochumer Knappschaftsverein eine große Zahl. Sind weniger wie 500 Beitragswochen nachgewiesen, so verringern sich die Beträge, um die die Hinterbliebenen geschädigt werden, etwas; aber andererseits muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Schädigung der Hinterbliebenen in Zukunft immer größer wird, je mehr Beiträge nach dem 1. Januar 1912 geleistet werden, weil dann der aus den Steigerungssätzen sich ergebende Betrag immer größer wird.

Die Verbandsältesten werden in nächster Zeit zu der Sache Stellung nehmen. Soviel kann aber heute schon gesagt werden: Unter keinen Umständen werden die Verbandsältesten ihre Zustimmung dazu geben, daß die reichsgesetzlichen Hinterbliebenenbezüge auf die Knappschaftsleistungen aufgerechnet werden; sondern verlangen, daß die beiden Leistungen voll nebeneinander gewährt werden. Das um so mehr, weil ja auch die Beiträge zur reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung eine entsprechende Steigerung, 12 Pf. pro Woche, in der V. Lohnklasse, erfahren. Wir werden sehen, ob die Werksbesitzer wegen der oben bezeichneten geringen Beitragserparnisse es auf einen offenen Konflikt mit der gesamten Bergarbeiter-Schaft ankommen lassen werden. Denn darüber dürfen sich die Werksbesitzer keiner Täuschung hingeben, daß in dieser Frage sämtliche Knappschaftsmitglieder hinter ihren Vertretern stehen.

Noch eins. Die Zentrumspreffe beklagt sich in den letzten Tagen darüber, daß wir in unserem Bericht über die Vorstandssitzung des Knappschaftsvereins vom 28. September gesagt haben, schuld daran, daß die Hinterbliebenen verstorbenen Knappschaftsmitglieder die reichsgesetzlichen Bezüge höchstwahrscheinlich aufgerechnet werden, sei der schwarz-blaue Block im Reichstage und die diesem angehörenden „Arbeitervertreter“. Die Zentrumspreffe deduziert daraus, wir führten den Kampf nicht gegen die wirklich Schuldigen, die Werksbesitzer, sondern gegen die bürgerlichen Parteien des Reichstages, die doch keine Schuld trügen, daß die Werksbesitzer die Bezüge der Hinterbliebenen aufrechnen wollen. Hierzu bemerken wir, daß wir unsere diesbezüglichen Beschuldigungen in vollem Umfange aufrecht erhalten. Dem oben zitierten § 1322 hat der schwarz-blaue Block eine Fassung gegeben, die es den Werksbesitzern möglich macht, den Einfluß der Arbeiter völlig auszuschalten. Darüber müßten sich die schwarzen und blauen „Arbeiterfreunde“ doch klar sein, daß die

Unternehmer die im Gesetz ihnen gebotenen Vergünstigungen rücksichtslos ausnützen würden. Den sozialdemokratischen Antrag, keine Aufrechnung zuzulassen, haben jene Parteien aber, einschließlich des Zentrums und die „Arbeitervertreter“ & la Behrens, Giesberts et tutti quanti niederstimmen lassen. Zum mindesten dürften sie aber nicht zulassen, daß dem Paragraphen eine Fassung gegeben wurde, die es den Werksbesitzern in die Hand gibt zu machen was sie wollen. Den schwarzen und den blauen Herrschaften mag es nicht sehr bequem sein, daß die Folgen ihrer arbeiterschädigenden Taten sich jetzt so drastisch zeigen. Damit mögen sie sich abfinden, wir haben aber die Pflicht, den Bergarbeitern die Wahrheit zu sagen, damit sie in Zukunft vorsichtiger in der Wahl ihrer Vertreter sind.

Wie Zechen unrentabel gemacht werden?

Wir besprachen in der vorigen Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ den Teil des Gutachtens vom Bergassessor W o e s t e, der die Arbeiter- und Beamtenwirtschaft auf Zechen Borussia behandelt. Von ebenso allgemeinem Interesse wie dieser, ist auch der übrige Teil des Gutachtens über die Bewirtschaftung der Grube. Ueber die Ausrichtung wird u. a. ausgeführt:

„Nach Wiederaufnahme des Betriebes im Jahre 1900 — nach der Schachtbrandkatastrophe, D. R. — ging die Betriebsführung unter möglicher Einschränkung aller unproduktiven Arbeiten daran, überall, wo sie gerade Kohlen finden konnte, Abbau zu führen, ohne nebenbei eine planmäßige Ausrichtung zu betreiben und sich die Möglichkeit zu verschaffen, Konzentration und Schnelligkeit in der Abbau zu bringen. Eine Folge dieser ungewöhnlichen Führung der Gesteinsarbeiten sind die heutigen ständigen Ausfälle an Förderung, sowie die Verzettelung der Betriebe. Den modernen Grundzügen der Ausrichtung ist keine Rücksicht getragen.“

Diese und die folgenden Ausführungen über die Vorrichtung sollten sich besonders die Zechenverwaltungen merken, die Feierlichkeiten einlegen, daneben aber Ueberflüssigkeiten verschaffen und vollziehen lassen:

„Die Vorrichtungswirtschaft der Grube ist ebenso rückständig, wie ihre Ausrichtung. Gut vorgeordnet ist nur der Teil von Flöz Dabendorf unterhalb der fünften Sohle. Der ganze Abbau ist auf Kollodbetriebe eingerichtet in dem Bestreben, jede Sohle zu sparen, welche keine produktive Arbeit leistet. Was dabei für Reparaturarbeiten verschaffen werden und was für ein Produkt gefördert wird, wird nicht bedacht. Hierin muß völliger Wandel geschaffen werden. Durch diesen Mangel an Vorrichtung kommt es, daß man bei der Förderung von der Hand in den Mund lebt, daß keine Betriebspunkte in Reserve stehen, die beim Anfahren von Störungen oder beim Anfahren alter Baue belegt werden könnten.“

Durch das kurzfristige Bestreben, mit wenig Arbeitern möglichst viel Kohlen zu fördern, wurde danach die Grube vermurkst. In dieser Beziehung wird auf allen Zechen recht viel geleistet und großer Schaden angerichtet, der zuletzt immer wieder auf die Arbeiter abgewälzt wird. An den Löhnen sucht man sich nach Möglichkeit immer schablos zu halten. Besonders jetzt kann man nach der Richtung interessante Beobachtungen machen. Angehlich wegen Mangel an Absatz legen Zechen Feierlichkeiten ein, obwohl die Beschwerden der Arbeiter über mangelhafte Strecken, Vorrichtung usw. gar nicht aufhören. In den Betriebspunkten aber, wo viele Kohlen geliefert werden können, läßt man die Leute währenddem anfahren und vollziehen. Die Reparatur- und Vorrichtungsarbeiten werden veräumt, was sich einmal früher oder später, wie jetzt auf Borussia, schwer rächen muß. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß bei den heutigen Verhältnissen Feierlichkeiten fast ganz vermieiden werden könnten, wenn die Arbeiter bei geringerem Absatz mit den notwendigen Reparatur- und Vorrichtungsarbeiten beschäftigt würden. Dadurch würden beide Teile gewinnen. Den Arbeitern würde die Arbeit wesentlich erleichtert und die Leistung würde sich steigern. Was nützt es denn, wenn in den günstigen Betriebspunkten vollgefakt wird, wenn durch die Vernachlässigung der notwendigen Reparatur- und Vorrichtungsarbeiten an anderen Stellen die normale Leistung nicht erreicht werden kann? Ueber die Ausführung der Gesteinsarbeiten durch Unternehmer führt das Gutachten aus:

„Fast alle Gesteinsarbeiten werden von Unternehmern ausgeführt. Die Zechen hat in einer Notlage gehandelt, als sie nach dem Brande, um den beschleunigten Wiederaufbau zu fördern, Unternehmer annahm. Dies muß zugegeben werden, aber der Erfolg blieb aus.“

Die Gesteinsarbeiten haben 1909 pro Tonne 0,90 Mk. gekostet, im laufenden Jahre sind die Ausgaben auf 1,25 Mk. pro Tonne gestiegen. Hieran entfallen auf Unternehmerarbeiten 0,75 Mk. pro Tonne. Ich habe Betriebe gesehen, die tüchtige Rammerarbeiten 5, 10 bis 15 Mk. billiger als der Satz des Unternehmers ausgeführt hätten. Die den Unternehmern ausbedingten Gebührgelänge erscheinen fast durchweg zu hoch. Sonst wäre es nicht möglich, daß V. im Monat Oktober bei einer Ausgabe von 5733—Mark 1127—Mark und F. A. bei 4961—Mark 1036 Mark verbient hätten.

Selbst nach Abzug ihrer Kosten für Bohrhämmer, Material usw. bleibt der Reingewinn verhältnismäßig hoch. Seit dem 1. Jan. 1907 beträgt der Gewinn der Unternehmer über 80 000 Mk., allerdings ohne Abzug ihrer Kosten. Wenn man aber zu dem verbleibenden Reingewinn die Mehrkosten schlägt, welche infolge der geringen Sorgfalt der Unternehmer beim Streckenauffahren (sogar in der Unterhaltung der Strecken entstehen, und welche durch zu geringes achten auf die Gebührgelänge sowie durch Anwendung schlecht und teuer arbeitender Bohrhämmer erwachsen, Kosten, die man schwer abschätzen kann, aber sicherlich in die Tausende gehen, kann man ermessen, wie kostspielig der Unternehmerbetrieb für die Zechen wird.“

Das Gutachten bestätigt hier nur eine alte Erfahrung. Die Unternehmerbetriebe arbeiten teuer und schlecht: Auf den Zechen des Ruhrgebiets werden die in den Unternehmerbetrieben beschäftigten Arbeiter vielfach „die Widben“ genannt. Wild muß in diesen Betrieben drauf los gemühlt werden, ohne Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeiter. Ohne Rücksicht auf die Gebührgelänge wird meist drauf los gebohrt und geschlagen. Die Schüsse werden vielfach überladen, wodurch das Gebirge unnötig beschädigt wird und Reparaturen erfordert. Ein vom Unternehmer aufgefahrener Querschlag erfordert infolgedessen in der Regel bedeutend höhere Reparaturkosten, wie ein Querschlag, der durch gute Stameradschaften aufgeföhrt wurde. Trotz-

dem erhält der Unternehmer in der Regel bedeutend höhere Gebührenden wie die beste Kameradschaft. Das ist Wahnsinn, aber in diesem Wahnsinn liegt System. Für uns ist es eine große Genugtuung, daß endlich einmal auch ein Sachverständiger das nicht leugnet. Die Unternehmerbetriebe halten wir für einen großen Krebsgeschwür, der im Interesse beider Teile möglichst bald beseitigt werden sollte. Wir bestreiten auch, daß es auf Worrussia nach dem Brande notwendig war, Unternehmer anzunehmen. Zu annehmbaren Bedingungen hätte man zur Ausführung der in Frage kommenden Arbeiten genug tüchtige Arbeiter bekommen können, die Arbeit wurde gut ausgeführt und die trüben Erfahrungen blieben der Beche erspart. Aber wie plan- und gedankenlos auf Worrussia gearbeitet wurde, zeigen folgende Ausführungen des Gutachtens:

Auch bei den wenigen in eigener Rechts betriebenen Betriebsarbeiten war mit zu geringer Überlegung vorgegangen. Die Beche bestellte 25 Bohrhammer von 10 verschiedenen Firmen. Allein im laufenden Jahre sind vier Firmen an der Lieferung von sieben Hämmern beteiligt. Eine billige Wirtschaft ist nur zu erreichen durch Einführung eines als gut bekannten Kammer Systems. Jetzt wählt die Beche der erforderlichen Reparaturteile fast mit jedem neu gelieferten Hammer die Reparatur wird unendlich und die Kontrolle der Qualität der Ausschläge werden zu billig eingekauft, es ist ausgeschlossen, für 1.80 Mk. pro Meter einen gut haltbaren Schläuch zu bekommen, was hier im Einkauf gespart wird, wird im Verbrauch doppelt ausgegeben. Die Bohrer werden hingegen zu teuer, zu 8.00 Mk. pro laufenden Meter bezogen. Bei eigener Herstellung erhält man ein zuverlässiges Material, größere Haltbarkeit der Bohrer und zahlt nur 1.70 Mk. pro laufenden Meter.

Das klingt wirklich wie ein Akt aus einer Poesie! Etwas Tolleres läßt sich doch kaum wohl denken. Bei einer solchen Wirtschaft ist es erklärlich, daß die Beche unrentabel ist.

Ueber die Führung des Abbaues sagt das Gutachten:

Die bisherige Bauart ist an und für sich schon wenig geeignet, ein neues Produkt zu liefern, sie ist es noch weniger bei der Anordnung, die in den Abbaue herrscht. Der Gebirgsdruck äußert sich über den bloßgelegten Flächen, nicht den Ausbau, gefährdet die Beche, führt zu Brüchen des Ganges, Störungen des Liegenden, Störungen der Förderung, Kohlenverlusten, und bringt zum mißliebigen große Steinmengen in die Kasse. Der Ausbau ist vielfach unersetzlich und mit Holzverwendung ausgestattet, ohne dabei unbedingt zu fordernde Sicherheit zu erreichen. Es fehlt an Anordnungen und an Aufsicht, über die Befolgung der Anordnungen zu wachen. Auf der Gängebant sah ich Förderwagen gestürzt, die zu 1/2 mit Bergen, darunter kopfgroßen Steinen, gefüllt waren, so etwas muß eigentlich zur Unmöglichkeit gehören.

Diese Ausführungen treffen nicht nur die Grubenverwaltung, sondern auch die Bergbehörde, von der wir nie hörten, daß etwas nicht in Ordnung sei. Infolge der geschilderten Verhältnisse ist es den Arbeitern unmöglich, die Kohlen rein zu liefern. Das Unmögliche sucht man dann durch hohe Bestrafungen zu erzwingen, ein barbarisches Verfahren, welches auch auf den meisten anderen Betrieben üblich ist.

Das Gutachten schildert dann, daß zu viele Reparaturarbeiten von Kohlenbauern ausgeführt wurden, denen Kohlenhauerlohn gezahlt werden müsse. Dadurch würden die Reparaturen unrentabel verteuert. Die Ausgaben für Reparaturen in den Monaten September bis November 1910 betragen:

	Kohlenhauerlohn Reparaturen	
September	4 800 Mk.	3 600 "
Oktober	8 600 "	8 900 "
November	17 900 "	3 900 "
Summa	30 800 Mk.	11 600 Mk.

Diese Zahlen, die, wie das Gutachten sagt, nicht einmal Anspruch auf Genauigkeit erheben können, lassen auf sehr unhaltbare Gebührenden schließen. Die Reparaturen werden danach meist nicht von Reparaturbauern, sondern von den Kohlenbauern ausgeführt, werden aber wohl nur dann extra bezahlt, wenn auf das Ortsgebirge wenig verdient werden konnte. Die hohe Zahl der Kohlenhauer-Schichtlöhne beweist, daß die Gebührenden zu niedrig bemessen und die Arbeiter auf den „Meistbietenden“ Steigern angezogen sind. Diese Unbestimmtheit nimmt den Arbeitern die Arbeitsfreudigkeit; an ihre Stelle tritt Mißmut und Arbeitsunlust, was immer einen Rückgang der Leistungen zur Folge hat. Zu niedrig bemessene Gebührenden ist daher stets ein großer Krebsgeschwür, wodurch beide Teile geschädigt werden. Man sollte darum den Arbeitern ein auskömmliches Gebührenden zahlen und auch das Bezahlen der Nebenarbeiten nicht von der Günstigkeit der Beamten abhängig machen. Hat der Arbeiter ein gutes Gebührenden und weiß auch, was er für etwa vorkommende Reparatur- und Nebenarbeiten erhält, geht er mit viel größerer Arbeitsfreudigkeit zu Werke, was selbstverständlich auch die Leistung günstig beeinflusst.

Die Willkür, die bei der Lohnberechnung herrscht, wird auch durch folgende Ausführungen des Gutachtens bestätigt:

Ein weiterer Punkt in der Führung der Journale sei hier erwähnt. Fast in jedem Revier finden sich vielfache Nachberechnungen von Lohnsummen auf vergangene Monate. Ein und wieder sind bei der Abnahme Irrtümer denkbar, doch dürfen sie nicht regelmäßig und in so großer Zahl vorkommen. Erklärlich ist dies nur durch Unvorsichtigkeit der Steiger oder durch falsche Reklamationen seitens der Beute, denen aus irgend welchen Gründen nachgegeben wird.

Wir glauben, der Sachverständige befindet sich hier mit seinen Schlussfolgerungen auf falscher Fährte. Die Arbeiter können gar keine falschen Reklamationen erheben, weil dem Beamten doch wohl stets eine Kontrolle möglich ist. Viel näher liegt die Annahme, daß es sich bei diesen Nachberechnungen meist um Neben- und Reparaturarbeiten handelt; die nur bezahlt werden, wenn auf das Ortsgebirge ein sehr schlechter Lohn verdient wurde. Wird aber ein einigermaßen günstiger Lohn verdient, werden Neben- und Reparaturarbeiten meist nicht bezahlt. Das geschieht in solchen Fällen nur, wenn die Arbeiter recht energisch darauf drängen und es den Beamten auf den Regeln brennt. Ist doch im Raddobdprozess festgestellt worden, daß sogar ein Teil des auf das örtliche Gebührenden verdienten Lohnes einbehalten wurde, weil er den Beamten zu hoch erschien. Dieser einbehalten Lohn sollte dann später nachverrechnet werden, wenn einmal ein schlechter Lohn verdient wurde. Aus den Journalen aber waren solche Schließungen nicht ersichtlich. So wird es doch auch auf vielen anderen Betrieben gemacht. Liegt da die Annahme nicht nahe, daß es sich bei den Nachberechnungen auf Worrussia vielfach ebenfalls um solche Fälle handelt kann?

Ein wichtiges Kapitel ist auch die Holzwirtschaft. Darüber wird in dem Gutachten u. a. gesagt:

Die Holzlofen sind von 21 Stk. (pro La.) im Jahre 1909 auf 60 Stk. im laufenden Jahre gestiegen. Diese Lofen sind übermäßig hoch, und sehr schlecht, wenn man weiß, wie stellenweise Holz im Laufe der Jahre verrotten wird. R. B. sah ich statt eines Halbholzes (30 Stk.) 3, 4 gefällene Bretter (Preis pro Stück 25 Pf.) unter das Gange gelegt und zwar nicht nur durch die Arbeiter einer Schicht, sondern durch mehrere Schichten hindurch. Der Steiger kann nicht voll hierfür verantwortlich gemacht werden, zum Teil trifft die Schuld das System, an jedem Tage zur Holz für ein Revier in die Grube zu schicken. So leicht trifft hierdurch der Fall ein, daß, wenn der Vorrat einer Holzsorte aufgebraucht, anderes Holz als Ersatz genommen wird, besonders, wenn die Steiger aus Gründen, auf welche weiter unten näher eingegangen wird (siehe erster Artikel in voriger Nummer der „Bergarb.-Zeitung“), nicht sofort um Genehmigung der Nachverfertigung in der einen oder anderen Holzsorte an den Betriebsführer herantritt. Soweit es die Zweckmäßigkeit des Holztransports gestattet, ist es richtiger, jedes Revier täglich mit Holz zu versorgen; der Betriebsführer ist aber in der Lage, zu überlegen, ob zu viel Holz an einem Revier geordert wird, wenn die Holzmenge für jeden Tag aufgestellt, als wenn sie für alle 6 Tage zusammen aufgeschrieben werden.

Was hier gesagt wird, ist eine Unwahrheit und man muß sich wundern, daß das noch nicht überall erkannt wurde. Die geschilderte Art der Holzverforgung herrscht nämlich auch noch auf vielen anderen Betrieben. Wenn dadurch Mangel an den verschiedenen Holzsorten entsteht, sind die Arbeiter gezwungen, teureres Holz zu verschreiben, wodurch sich selbstverständlich die Holzkosten steigern. In einem geordneten Betriebe soll das gar nicht vorkommen.

Das Bild trostloser Verfahrenheit und Unordnung, welches wir bisher gesehen, wird noch vervollständigt durch die Ausführungen des Gutachtens über das Aussehen der Grubenbaue im allgemeinen. Wir lesen da:

Bei der Wiederaufkündigung der Grube war es zweifellos schwierig, Ordnung zu schaffen und das richtige Maß in die Erweiterung der Strecken zu bringen. Die entgegenstehenden Hindernisse sind nachträglich schwer zu übersehen und richtig einzuschätzen, doch ist wahrhaftig auch hier stellenweise mit falscher Sparsamkeit vorgegangen worden. Mit Einzelheiten näher einzugehen, würde zu weit führen, auch zweifellos sein, da Veränderungen nicht mehr zu treffen sind. Wenn in dieser Beziehung der Betriebsleiter vielleicht kein Vorkurs zu machen ist, unbedingt dürfte sie den jetzigen Zustand der Grube in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit nicht heranwachsen lassen. In fast allen Strecken ist viel überflüssiges Material zu finden: Holz, Eisen, Gold, zerbrochene Wagenräder, sonstige alte Eisenstücke usw. Die Steiger schreiben neues Material auf, fast in ihren Händen das alte zu sammeln und wieder zu verwerten. Sie kennen keine Sparsamkeit, können sie auch nicht üben, wenn von der Betriebsführung zu wenig darauf gesehen wird. In jedem Revier sind ein oder mehrere Sammelpunkte für Material anzulegen und es ist streng darauf zu sehen, daß sämtliches Eisen und Holz sich hier vereinigt, soweit es nicht zur augenblicklichen Verwendung an anderen Orten abzugeben ist. Auch sonst läßt sich die Sauberkeit der Strecken zu wünschenswerten Umfange. Große Streckenstücke werden zu wenig entwehrt, veraltete Steine zu wenig beseitigt. Die Betriebsführung legt auf diese auf Steiger und Beute erzweckmäßig wirkende Punkte keinen Wert.

Muß bei einer solchen Wirtschaft nicht auch die beste Beche unrentabel werden? Was wir seit vielen Jahren über die Verhältnisse auf Worrussia geschrieben, wird durch das, was uns dieses Gutachten enthüllt, weit in Schatten gestellt. Da erhebt sich doch die Frage: Wie war es möglich, daß diese Zustände eintraten? Hat die Bergbehörde von alledem nichts gewußt? Das Gutachten enthält nicht nur ein Schuldbild für die Betriebsführung, sondern für alle diejenigen, welche hier auch moralisch die Mitverantwortung zu tragen haben. Unfähigkeit, Prognostik und Anmaßung von „oben“ haben diese Zustände verschuldet. Gätte man die Mahnungen der „Bergarb.-Zeitung“ beachtet, könnten solche Zustände nicht einreichen, wodurch nicht nur die Augenbeholder, sondern auch die Arbeiter schwer geschädigt wurden. Aber Worrussia bildet durchaus keine Ausnahme, auch auf anderen Betrieben herrschen vielfach ähnliche Zustände. Dagegen wenden wir uns, weil eine Befundung solcher Verhältnisse auch im Interesse der Arbeiter dringend notwendig ist.

Der „Bergknappe“ und die Reichsversicherungsbank.

IV.
Heute so, morgen anders.

Wie der „geniale“ englische Feldherr Buller gegen die Buren bonnerie, so der „Bergknappe“ seit Monaten gegen die Sozialdemokratie und gegen die Kameraden Sachse und Sue. Aber auch mit nicht mehr Erfolg. Erst wurden sämtliche in der Reichsversicherungsbank enthaltenen Venderungen, die nach „Verbesserungen“ aussehen, zusammengesucht und verschollen. Als das Pulver ausgegangen, wurde weiblich über die Unersättlichkeit der sozialdemokratischen Anträge geschimpft. Nun wir gegen sie, die „Verbesserungen“ auf ihren wirklichen Wert zurückzuführen und dem „Bergknappen“ mit seinen eigenen früheren Anträgen um die Ohren schlagen, beginnt schon ein Teilweises Rückschlagen.

Vor Tisch hatte der „Bergknappe“, um seine Millionen zusammenzubringen, unter die „unerfüllbaren“, eine „maßlose Belastung der Arbeiter bringen sozialdemokratischen Anträge“, auch die auf 75 Prozent Krankengeld, Krankengeld für Sonn- und Feiertage und drei Viertel des Krankengeldes als Hausgeld für die Familie lautenden registriert. Jetzt, wo nachgewiesen wird, daß die „Christen“ solche Anträge in der Zeit ihres „Radikalismus“ selbst stellen, sieht sich der „Bergknappe“ seinen eigenen Forderungen gegenüber und darum wird — wozu ist man denn sonst „München-Cladbacher“? — jetzt wieder anders geschrieben. In Nr. 40 vom 7. Oktober erklärt der „Bergknappe“, daß ihm 75 Prozent Krankengeld nicht zu hoch seien, daß der Gewerksverein nicht gegen die Gewährung des Krankengeldes für Sonn- und Feiertage sei und daß er sich nicht dagegen gewandt habe, daß den Familien den in Krankenhäusern Untergebrachten drei Viertel des Krankengeldes als Hausgeld gezahlt würde. Mit seiner Millionenrechnung will er lediglich die Belastung gezeigt, nicht aber die Verdrückung der Forderungen bekämpft haben. Doch eine „unzulässige“ Arbeit das! Dann sind die Unternehmer, deren Zeitungen und Redner auch keine Bekämpfer berechtigter Arbeiterforderungen. Diese sagen auch nicht dem Arbeiter gerade heraus, daß seine Forderungen unberechtigt seien. Im Gegenteil, sie wenden bei Wahl en u. u. die jetzige Methode des „Bergknappen“ an und erklären, daß die Erfüllung dieser und jener Arbeiterforderung „wünschenswert“ sei und daß auch sie, als Leute, denen das „Wohlergehen“ der Arbeiter „am Herzen liegt“, in Zukunft dafür wirken würden. Also einerseits scheinbares Siebägeln, dabei aber auf der anderen Seite ein Urseligmachen mit Millionenlasten. Der „Bergknappe“ „liebäugelt“ im Gegensatz zu den Unternehmern aber erst dann, wenn er sich seinen eigenen Anträgen gegenüber gestellt sieht.

Er hat nun einen neuen sozialdemokratischen Antrag entbedt und „will“ damit zeigen, wie gerade durch die verschiedenen Anträge und die damit verbundenen Mehrkosten die Gefahr entsteht, an sich sympathische Anträge zu Fall zu bringen. Warum, wenn die „teuren“ Anträge abgelehnt werden, auch die billigen und nicht kostenden Anträge abgelehnt werden müssen, sagt der „Bergknappe“ nicht. Er besetzt sich mit unserer Bitte der wenig und vor allem der nichts kostenden Anträge überhaupt nicht. Was ist das nun für ein Antrag, den der „Bergknappe“ gegen uns ins Feld führt?

Die Sozialdemokraten beantragen, die Reichsrente solle bei 50 Prozent Arbeitsunfähigkeit gezahlt werden. Ist das berechtigt? Sehen wir zu.

Die Mehrheit der deutschen Arbeiter gehört weder einer Knappschäfts-, noch anderen besonderen Pensionskassen an. Für sie kommt in invaliden Tagen nur die Reichsinvalidentrente in Frage. Aber dieselbe erlangen will, muß 2/3 = 66 Prozent arbeitsunfähig sein. Die Zeiten, wo ein menschlich fühlender Revierarzt einem ergrauten Veteranen der Arbeit durch sein Gutachten die Reichsinvalidentrente verschaffen konnte, sind vorbei. Heute entscheiden über den Grad der Erwerbsunfähigkeit nach der günstigen Begutachtung des Revierarztes noch die Kreis- und Krankenhaußerärzte. Wie scharf diese urteilen und wie vielen Rentenbegehrenden dabei zu kurz getan wird, können die „Bergknappen“ Leute in ihrer eigenen Zeitung nachlesen. Dort stehen ja die Fälle, wo durch den Nachschuß den Leuten die Rente geholt werden mußte. Zu jeder Reichsinvalidentrente zahlt die Reichskasse 50 Mk. Zusatz. Sind viele Reichsinvaliden vor-

handen, dann müssen aus der Reichskasse viermal 50 Mk. Zusatz gezahlt werden. Sie r versucht die „sparsame“ Reichsregierung mit aller Gewalt zu knapsen. Darum die Anordnung oberärztlicher Untersuchungen vor Bewilligung der Renten und häufiger, schnell aufeinander folgender Nachuntersuchungen beim Wegwegen der Renten. In welcher Weise die Bewilligung der Reichsinvalidentrente eingeschränkt worden ist, müßten folgende Zahlen zeigen.

Es wurden anerkannt im Jahre 1908: 152 871 Reichsinvalidentrenten, im Jahre 1909 nur noch 115 204.

Die Bewilligung der Reichsrente ist mithin gegen 1908 um 24 Prozent eingeschränkt worden. Das geschah, trotzdem die Einnahmen der Versicherungsanstalten an Beiträgen stiegen von 134 Millionen im Jahre 1908 auf 167 Millionen im Jahre 1908. Die Einschränkung der Reichsrentenbewilligung geht in Wirklichkeit noch über 1/4 weniger gegen 1908 hinaus, denn es muß berücksichtigt werden, daß die Zahl der Versicherten ganz erheblich gestiegen ist. Betrug doch die Zahl der gekauften Marken im Jahre 1908 nur 575 000 gegen 685 000 im Jahre 1908. Den Verhältnissen entspricht es so ziemlich, daß, wie die Arbeiter sagen, Reichsinvalidentrente heute nur noch an den gezahlt wird, der halb tot ist. Dabei nimmt die Scharfe in Verweigerung der Reichsrente immer noch zu. Wenn der „Bergknappe“, das nicht weiß, dann mag er sich bei seinen Nachschußbeamten erkundigen. Da gegen die scharfere ärztliche Begutachtung und gegen die höheren Ansprüche an den Begriff der Zweidrittel-Erwerbsunfähigkeit wenig zu machen ist, mußte eben, um die Möglichkeit zur Erlangung der Rente zu bessern, der Prozentsatz der Arbeitsunfähigkeit erniedrigt werden. Dafür war das Zentrum aber nicht zu haben und darum liegt der Antrag dem „Bergknappen“ auch im Magen. Die Arbeiter müßten sich obige Zahlen und Verhältnisse merken und daran prüfen, ob die Sozialdemokraten diesen Antrag hätten nicht stellen sollen.

Waffen tut dem „Bergknappen“ auch der Antrag auf Erhöhung der Reichsrente nicht. Will man die Arbeiter über die Rentenleistungen richtig aufklären, dann muß man die Durchschnittszahlen angeben. Die im Jahre 1910 gewährten Zusatzrenten ergaben einen Jahresdurchschnittsbetrag von 174 Mk. oder pro Tag 47 Pf.

So, du abgeraderter Invalide, der du nach hartem Kampfe endlich erreicht hast, daß dir pro Tag 47 Pf. gezahlt werden, jetzt kannst du in Ruhe deine „Beforgung bis ins hohe Alter hinein“ genießen. Wenn du mit dem Gelde kaum die Schlafstelle bezahlen kannst, wenn du keine Kinder hast, die dir unter Erbschaftsbeschränkung des für ihren Bedarf nötigen deine Tage erträglich machen, wenn dir ein Stückchen Fleisch eine Märtyrer geworden ist, dann bedenke, wer dich im Reichstag im Stich ließ. Dann bedenke, daß das „fromme“ Zentrum auch sogar dagegen stimmt, daß dir im Falle der Krankheit ein Arzt gestellt und die Arzneimittel geliefert werden. Bedenke, daß es das Blatt ärztlich organisierter Bergarbeiter ist, welches die Anträge, die für dich gestellt wurden, nicht gutheißt.

In wie vielen Fällen muß nicht noch die Armenverwaltung für den Rentenempfänger eintreten! Die Landesversicherungsanstalt Berlin hat 1910 festgestellt, daß von 15 799 männlichen Zusatzrentnern 2850, das sind 18 Prozent, offene Armenunterstützung erhielten. Von 18 032 Zusatzrentnerinnen mußten 2648 oder 20,8 Prozent Armenunterstützung in Anspruch nehmen. Das ist die volle Kompottschüssel, von der von hoher Stelle im deutschen Reich vor noch nicht langer Zeit gesprochen wurde.

Einen „Verlegenheitsagitationsantrag“ nennt der „Bergknappe“ die Forderung der Kam. Sachse und Sue auf Sicherung der geheimen Knappschäftskassenwahl. Die Wahl würde dadurch nicht unerheblich für die Knappschäftskassen verteuert. So wörtlich zu lesen im „Bergknappen“. — Da schlag doch einmal lang hin! Also ein heiliges Stimmzettel und Subversivität zu teuer. Diese Ausrede mag der „Bergknappe“ seinen Arbeitern zu bieten, ein Beweis, wie tief er sie einschätzt. Ist es denn etwa billiger, wenn zur Unterscheidung von den „höhen“ Verbändlern an einem Wahltag von „Christen“ und „Beuten“ nach einander mehrere Stimmzettel ausgegeben werden? Und dann die „armen bankrotteten“ Knappschäftskassen! Nicht mal mehr die Bezahlung des Waplers für die Wahl können diese ertragen. So eine dumme Ausrede haben selbst die ostelbischen Konfabulativen gegen die Einführung der Subversivität noch nicht vorgebracht.

Der übrige Kram, der im „Bergknappen“ abgelagert wird, ist zwar kaum einer Erwiderung wert. Wenn wir mal nichts wichtigeres zu tun und Platz in der Zeitung haben, wollen wir auch da noch darauf eingehen. Einstweilen erbitten wir noch mehr „sachmännische“ Artikel zur Reichsversicherungsbank, die bei uns, nebenbei gesagt, auch von anderen als dem „geistigen Haupt“ des Verbandes bearbeitet werden können.

Generalversammlung der britischen Bergarbeiter-Föderation.

Southport, 5. Oktober 1911.
Das wichtige Ereignis der Woche war in Großbritannien zweifellos ohne die Generalversammlung der über 800 000 Mitglieder umfassenden Bergarbeiter-Föderation. Seit Wochen hat man hier von der Zusammenkunft gesprochen, auf der beschlossen werden soll, ob die englischen Bergarbeiter gemeinschaftlich die Arbeit niederlegen sollen, falls ihnen die Werksbesitzer den in allen Revieren ungestüm begehrten garantierten Minimallohn nicht gewähren.

Die Generalversammlung wurde Dienstag, den 8. Oktober in dem städtischen Saal von dem Kameraden E. Edwards, dem Vorsitzenden der Föderation, eröffnet. Anwesend waren 158 Delegierte, die 589 700 organisierte Bergarbeiter vertraten. Als Gast war der Kamerad Otto Hue aus Deutschland erschienen, dem die Versammlung einen herzlichen Empfang bereitet.

Der einzige Distrikt, der nicht vertreten war, war Cleveland mit 6800 Mitgliedern.

Die Zahl der Delegierten und die Stärke der verschiedenen vertretenen Revierorganisationen gehen aus folgender Tabelle hervor:

Revier	Delegierte	Organisationsmitglieder
(Beamt.)	4	—
Yorkshire	8	70 000
Lancashire	10	65 000
Mittelenglischer Verband	17	34 000
Derbyshire	6	30 000
Nottingham	7	28 000
Schottland	24	75 000
Wales	23	137 000
Northumberland	14	98 000
Durham	11	85 000
Bristol	1	2 000
Cumberland	2	5 500
Northwales	8	10 000
Forest of Dean	1	8 000
Südberryshire	2	8 000
Leisterhire	2	5 750
Somerset	8	4 000
Summa:	158	596 750

Nach der Wahl der Bureau, der Vorsitzender, Stimmzähler und der verschiedenen Ausschüsse hielt der Vorsitzende die Eröffnungssprache. Der Kamerad Edwards führte folgendes aus: Es sei heute genau 50 Jahre her, daß er zuerst in der Grube arbeitete. Während dieser langen Zeitraumes habe sich vieles in der Bergwerksindustrie geändert. Besonders habe sich die Lage der Arbeiter sehr geändert. Viel müsse noch geleistet werden, um ihre Lage erträglich zu gestalten, aber zweifellos sei ihr Los heute weit angenehmer als zu seiner Zeit. Die Föderation stehe jetzt vor schwereren Aufgaben. Doch obwohl die Schwierigkeiten groß seien, würden sie überwunden werden, wenn sich jedermann seine Pflicht, den Interessen der Bergarbeiter zu dienen, stets klar vor Augen halte. Nach all den Mühen und Weisheiten,

der Vergangenheit, nach all den glänzenden Siegen, die die Bergarbeiter-Föderation errungen, würde es ein großes Unglück bedeuten, wenn jetzt die Einigkeit, die das Heer zusammengehalten, Schaben erliden sollte. Nach seinem Ermessen bestimme keine Frage, die sie so stark teilen könnte, daß die Ehre, die Stärke und der Charakter der großen Organisation gefährdet werde.

Die Lohnfrage sei noch immer ein wichtiger Faktor im Leben der Organisation. In den letzten Tagen habe die Föderation ein Prinzip betont, für das sie seit Jahren gekämpft. Wenn man von allen Nebenbedingungen absehe, so könne man dieses Prinzip so formulieren, daß der Arbeiter ein Recht auf einen angemessenen Lohn habe. Das Publikum verführe wenig von den Verhältnissen, unter denen die Bergarbeiter ihren Lohn verdienen müßten. Die meiste Arbeit sei Arbeit und es gerichte sowohl den Bergarbeitern wie den Werksbesitzern zur Ehre, daß es ihnen gelungen sei, unter schwierigen Verhältnissen Kontrakte abzuschließen. Die Föderation bestrebe auf dem Prinzip, daß der Arbeitsvertrag dem Arbeiter einen auskömmlichen Lohn für einen Tag Arbeit sichere. Das sei eine der ersten Punkte ihres Programms. Für Juli und August müsse in allen Gruben ein auskömmlicher Lohn garantiert werden. Dies sei sicher nicht zu viel verlangt. Die Allgemeinheit sei immer bereit, bei einer Grubenkatastrophe mit den Bergarbeitern zu sympathisieren. Aber die Allgemeinheit müsse sich etwas mehr mit den Bergarbeitern befassen und ihre Lage zu verstehen suchen. Die Bergarbeiter seien keine Wirten; sie verlangten nur, daß sie für ehrliche Arbeit auch einen angemessenen Lohn bekommen.

Es gehe, die Bergarbeiter gehen einem Generalstreik entgegen. Jeder, der ihn kenne, wisse, daß er ein Gegner des Streiks, ein Gegner jedes Streikes sei, außer dem Streike gegen das Unrecht, das überall anzutreffen sei. Er glaube noch, daß sowohl in der Bergarbeiter-Föderation wie unter den Werksbesitzern genügend gesunder Menschenverstand vorhanden sei, um die Frage zu lösen, ohne die Nation in einen Streit zu stürzen. Niemand könne ernsthaft glauben, daß die Bergarbeiter nur zu streiken wünschten, um zu streiken. Er glaube noch immer, daß beiden Seiten durch eine Verständigung mehr geholfen werde. Da aber die Frage nun einmal aufgerollt worden sei, sei die Föderation berechtigt, sie bis zu den äußersten Konsequenzen zu verfolgen.

Die Werksbesitzer sagten, daß der Lohn der Arbeitsleistung angepaßt sein müsse. Er glaube, daß die britischen Bergarbeiter ihre volle Arbeitskraft für den empfangenen Lohn lieferten. Wohl möchte es unter den Bergarbeitern wie in allen anderen Berufsklassen und Klassen, einige Leute geben, die sich manchmal um die Arbeit brühten, aber die große Masse der Bergarbeiter sei stets ihren Verpflichtungen nachgekommen. In diesem aufgestellten Zeitplan sei es eine Ungleichheit, daß Leute auf die Nebenarbeiten steigen und verlangen müßten, daß der Arbeiter, der unter schwierigen Verhältnissen seinen Arbeitsvertrag erfüllt, auch den ihm zustehenden Lohn erhalten sollte.

Der Vorsitzende schloß mit einigen Worten über das neue Vergütungssystem, das noch im Parlament beraten wird. Er behaupte, daß die Meinungsverschiedenheiten unter der Bergarbeiterschaft die Maßsel über die einzuschlagenden Abwehrmaßnahmen zum Falle gebracht habe. Dann kritisiert er die Regierung, die ihre Versprechungen, das berichtigte Osborneurteil aufzuheben, nicht erfüllt habe. Die kürzlich eingeführte Besetzung der Parlamentsmitglieder habe die Lage etwas verbessert. Die Bergarbeiter-Föderation werde aber nicht aufhören, mit ihren Forderungen an die Regierung zu arbeiten, bis daß den Werksbesitzern ihr altes Recht auf die politische Aktion wiedergewonnen sei.

Die erste Resolution, die zur Verhandlung stand, betraf die Frage der Ermittlungen. Sie lautete:

„Diese Konferenz verlangt eine Gesetzesänderung, so daß die Arbeitgeber daran verhindert werden, Arbeiter aus den Häusern, die sie während der Zeit eines wirtschaftlichen Kampfes betreiben, zu emittieren; sie fordert den Vorstand auf, auf eine Lösung dieser Frage zu drängen.“ (Schottland.)

William (Schottland) begründet die Resolution, indem er besonders auf das harte Los der Frauen und Kinder hinweist, die bei Streiks und Auspöhrungen von den Arbeitgebern in Schottland häufig erkrankungslos aus den Wohnhäusern getrieben und auf die Straße gesetzt werden. Persönlich lege er mehr Wichtigkeit auf diese Frage als auf die Frage des Minimallohnes.

McCormack (Schottland) greift die Arbeitervertreter im Parlament an, die nicht energisch genug für die Lösung der Frage gearbeitet hätten. Minister hätten den Bergarbeitern öffentlich versprochen, die bestehenden schändlichen Zustände abzuschaffen. Diese Minister müßten immer wieder an ihr Versprechen erinnert werden. Die Zukunft werde viel schmerzere und heftigere wirtschaftliche Kämpfe bringen, als die Vergangenheit gesehen. Es sei zu befürchten, daß die Werksbesitzer dann auch die Waffe der Ermittlung in noch viel ausdehrenderem Maße zur Anwendung bringen würden als bisher.

Johnson (Parlamentarier) verteidigt seine Kollegen im Parlament. Er legt auseinander, wie schwierig es sei, Vorlagen im Parlament zur Annahme zu bringen, wenn die Regierung nicht dahinter stehe. Es sei leicht, Reden zu halten und die Parlamentsmitglieder anzuklagen, eine Sache nicht durchgedrückt zu haben. Die Parlamentsvertreter der Bergarbeiter brauchen nicht geschoben zu werden; sie warteten nur auf eine Gelegenheit, um die Sache durchzudrücken.

Smith (Yorkshire) bemerkt, daß in Yorkshire fast jede Woche Bergarbeiterfamilien von den Behörden auf die Straße gesetzt würden. Sobald die Bergarbeiter in seiner Grafschaft, die der Arbeitseinstellung vorhergehende Kündigung einreichen, werde ihnen von den Behörden die Wohnung gekündigt. Johnsons Entschuldigungen der Parlamentarier könne nicht als stichhaltig angenommen werden.

Johnson (Schottland) führt aus, daß die Frage durch einen Generalstreik gelöst werden müßte, wenn sie im Parlament nicht gelöst werde.

Smith (Schottland) erklärt, die Schotten wollten nur, daß die Generalversammlung die Parlamentsmitglieder beauftrage, bei der Regierung auf Abstellung der bestehenden Mißstände zu drängen. Wenn die Parlamentarier von der Generalversammlung die Vollmacht erhielten, der Regierung zu erklären, daß ein Generalstreik erklärt werden würde, wenn den Ermittlungen der Streiks nicht auf dem Wege der Gesetzgebung ein Ende bereitet werde, so würde die Regierung zum sofortigen Einschießen genötigt und die Gesetzesverbesserung werde in ein, zwei Monaten beendet sein.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Nach Yorkshire hatte eine Resolution zur Wohnungsfrage auf der Tagesordnung. Sie lautete:

„Alle Anstrengungen müssen gemacht werden, um eine Gesetzgebung über ordentliche Wohnungsverhältnisse für die Arbeiterklasse dieses Landes herbeizuführen.“

Wadsworth (Parlamentarier) begründete diese Resolution, geriet aber während seiner Ausführungen in das vorhergehende Thema und schilderte die Ermittlungen, die wöchentlich in Yorkshire vorkommen. Smith (Yorkshire) berichtet die schlechten Wohnungsverhältnisse in Yorkshire. Selbst in den neuen Bergarbeiterdörfern herrschen oft die häßlichsten Zustände. Bei dem Dreifachsystem schlafen oft drei Mann in demselben Bett. In der Nähe von Doncaster könne er eine Bergarbeiterwohnung, die 21 mal 20 Fuß groß sei und in der 16 Männer und eine Frau hausten. Und da redeten die Leute von Sittlichkeit und von der Hebung der sittlichen Lage des Volkes. Mehr als alles Predigen werde die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse die Sittlichkeit heben.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Die nächste Resolution hatte folgenden Wortlaut:

„Die Parlamentsmitglieder der Föderation werden beauftragt, auf eine Abänderung des Unfallentschädigungsgesetzes hinzuwirken, so daß Arbeitgeber gezwungen werden, in allen Fällen Entschädigung (Rente) zu zahlen, bis die verletzten Arbeiter gänzlich wiederhergestellt sind, oder für jeden Tag der Arbeitsunfähigkeit Entschädigung zu zahlen; sie werden weiter beauftragt, unmittelbar Schritte zu tun, um die Arbeitgeber zu zwingen, alle Männer und jugendliche Arbeiter nach der Genesung sofort wieder einzustellen.“ (Die Resolution kamte von Lancashire und Yorkshire.)

Naughley (Lancashire) begründete sie. Er sagte über die Praxis der Werksbesitzer, Leute, die nur geringe Verletzungen erlitten haben, nach ihrer Genesung an leichte, schlecht entlohnte Arbeit zu stellen. Er kenne einen Fall, wo ein Mann mit Frau und fünf Kindern drei Jahre lang von einem Wochenlohn von 8,50 Mk. leben mußten. Andere Verletzte, die überhaupt nur Arbeit untauglich seien, würden gezwungen, leichte Arbeiten zu verrichten. Die Arbeitgeber müßten gezwungen werden, die in ihrem Dienste verletzten Arbeiter für die ganze Dauer der Arbeitsunfähigkeit zu entschädigen und ihnen nach der Genesung wieder Arbeit zu verschaffen.

Nach kurzer Debatte wurde der Antrag einstimmig angenommen. Die Bergarbeiter Northumberland stellten die folgende Resolution:

„Wir ersuchen den Vorstand der Bergarbeiter-Föderation, dem Minister des Innern die Notwendigkeit nahezu legen, bei der Bestimmung der Zentralstellen für ärztliche Untersuchung gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über Berufsunfähigkeit die geographische Lage in Betracht zu ziehen.“

Bourne (Northumberland) erklärte den Zweck der Resolution. Gegenwärtig habe ein kranker Mann oft Stundenlang zu laufen, um sich von dem Kranke ein Rezept ausstellen zu lassen. Dieser Zustand führe bei den Kranken Arbeitern zu vielen Beschwerden. Man müsse die Kreuze neu einstellen und die ärztlichen Zentralstellen der industriellen Bevölkerung näher bringen.

Bourne (Schottland) verlangt, daß der Arzt in solchen Fällen zu den Kranken und nicht der Kranke zum Arzt kommen sollte.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Der folgende von Schottland kommende Antrag betraf die Ernennung der Grubeninspektoren und lautete:

„Die Anstellung der Bergwerksinspektoren sollte wie die aller Staatsbeamten auf dem Wege der Prüfungen erfolgen.“

Robertson (Schottland) begründete diesen Antrag, der zum ersten Male auf der Tagesordnung der Generalversammlung erschien. Die Art, wie heute Grubeninspektoren in Großbritannien ernannt würden, sei ein Skandal. Nicht die Fähigkeit, sondern der politische Einfluß der Kandidaten entscheide die Ernennungen. Vor einigen Jahren habe er einmal versucht, dieses Thema, von dem so wenig bekannt sei, gründlich zu erforschen. Niemand habe ihm eine zufriedenstellende Erklärung über die Art der Ernennung geben können. Da sei ihm ein Bittular in die Hände gekommen, das ein Bergschuldschreiber, selbst ein alter Inspektor, an seine Studenten geschickt habe. Der Schuldirektor habe den jungen Leuten folgende Anweisungen gegeben, um einen Posten als Berginspektor zu erhalten. Zuerst müßten sie danach sehen, daß sie sozialen Einfluß ausüben könnten. Dann müßten sie sich die Gunst der Parlamentsmitglieder verschaffen und schließlich dürften sie es nicht verabwählen, sich die Werksbesitzer gütlich zu stimmen. Von Kenntnissen und Fähigkeiten sei nirgends die Rede gewesen. Wie könne man unter solchen Umständen eine gute Berginspektion haben? Vor kurzem habe er beim Unterstaatssekretär für das Innere, Herrn Wasterman, vorgesprochen und ihm gerade ins Gesicht gesagt, daß die Ernennung der Berginspektoren eine Günstlingswirtschaft sei. Herr Wasterman habe ihm erwidert, daß dies wohl für die schlechte alte Zeit zutrefe, heute aber längst überlebt sei. Das sei aber nicht wahr. Die armen, einflußlosen Studenten der Bergschulen, die Söhne von Bergarbeitern und anderen Beamten, könnten noch so gute Zeugnisse aufweisen, noch so tüchtig sein, immer würden sie zurückgeschickt und Leute mit einflussreichen Verbindungen erhielten die Posten. Der Redner führte einige besonders auffällige Ernennungen an, bei denen dem einflussreichen Kandidat gegenüber dem weit besser befähigten Sohn armer Eltern der Vorzug gegeben wurde.

Adamson (Parlamentarier, Schottland) und Smith (Schottland) sprachen sich im ähnlichen Sinne aus. Redner bemerkte, daß der Mann mit praktischer Erfahrung den besten Inspektor macht. Am Schluß der Morgenklausur faßte die Generalversammlung folgende Resolution, die den zur selben Zeit in Carlisle versammelten Eisenbahnern übersandt wurde. Ihr Wortlaut war:

„Diese Konferenz schlägt der augenblicklich in Carlisle tagenden Konferenz der Gewerkschaft der Eisenbahnangestellten ihre herzlichsten und brüderlichsten Wünsche und Begehrlichkeiten für die Ernennung ihrer Mitglieder. Diese Konferenz brüht ihre Freude darüber aus, daß wir dem Zeitpunkt nahe sind, an dem alle Kategorien der Arbeiterschaft zu einer einzigen Organisation vereinigt sein werden, um die Entlassung der Arbeiterklasse herbeizuführen.“

In der Mittwochsung wurde zunächst folgende von Schottland eingereichte Resolution verlesen:

„Diese Föderation soll besondere Anstrengungen machen, um die aus der Komiteeberatung hervorgegangene Fassung des Vergütungsgesetzes in bezug auf die Abschaffung der Frauenarbeit an der Oberfläche der Gruben und auch in bezug auf die wünschenswerte Lösung der Arbeiterfrage durchzuführen.“

Dieser Antrag bezog sich auf die Vergütungsvorlage, die die Komiteeberatung noch nicht hinter sich hat. Hierzu muß bemerkt werden, daß im englischen Parlament die Komiteeberatung unmittelbar vor der dritten Lesung kommt.

Smith (Schottland) begründet die Resolution. Er führte aus, daß sich die Föderation schon früher für die Abschaffung der Frauenarbeit in der Bergwerksindustrie ausgesprochen habe. Man sei auf den Widerstand der Werksbesitzer, die noch Frauen beschäftigten, in dieser Angelegenheit gestoßen gewesen. Man habe auch schon vorher gewünscht, daß eine Agitation gegen die Förderung der Föderation, die Frauenarbeit in der Bergwerksindustrie in Zukunft zu verbieten, entfaltet werden würde. Diese schwebelichte Agitation sei vor 80 Jahren ins Leben gerufen worden, als die Frauenarbeit unter Tage abgeschafft wurde. Nun sei aber ein neuer Gegner auf dem Felde erschienen. Die Suffragettes, die Damenrechtlerinnen, die für die bürgerlichen Frauen das Stimmrecht erzkämpfen wollten, glaubten, daß ihnen Unrecht geschehe, wenn man in Zukunft verbiete, daß Frauen in der Bergwerksindustrie beschäftigt werden. Man könne sich diese Opposition noch gefallen lassen, wenn sie mit christlichen Mitteln arbeitete. Aber diese Damen erklärten, daß alle Mädchen und Frauen sofort ihre Arbeit verlieren würden, sollte die Förderung der Föderation angenommen werden. Das sei nicht wahr. Der Rufus in der Vorlage, dessen Annahme die Bergarbeitervertreter in der Komiteeberatung durchgekehrt hätten, verlange nur, daß keine neuen weiblichen Arbeitskräfte angestellt würden. Er habe eben durch diese Agitation gegen die Abschaffung der Frauenarbeit etwas neues gelernt. 85 Jahre sei er in der Bergarbeiterbewegung tätig und heute erfahre er zu seinem nicht geringen Erstaunen, daß die Arbeit der Frauen auf den Bergen eine schöne, reizliche, bequeme, gesunde und gut bezahlte Arbeit sei. Er sei auf Rechen gewesen und habe Frauen gesehen, die die Wagen hoben, die sich in einer mit Kohlenstaub geschwängerten Atmosphäre fast zu Tode quälten. Die Gegner würden alles versuchen, um die Klausel aus der Vorlage zu entfernen; Herr Wasterman habe gesagt, daß die Klausel verschwinden müsse. Die Föderation müsse daher auf der Hut sein. Die zweite Klausel, die bezieht sich, sei die, die von der weiblichen Abhängigkeit handle. Der Arbeiter habe ein Recht, zu verlangen, daß ihm sein Verdienst am Ende der Woche ausbezahlt werde. Es sei ein schreckliches Unrecht, daß ihm seine faule verdienten Gruben vierzehn Tage, drei oder vier Wochen vorantstehen würden.

Robertson (Schottland) unterfützt die Resolution, indem er sich auch gegen die Agitation der Damenrechtlerinnen, die er als eine Art drittes Geschlecht bezeichnet, die nicht wüßten, was den Arbeiterfrauen vor tue, und verlangt, daß den Mädchen der Arbeiterklasse Gelegenheit gegeben werde, sich für ihren Verfall als Hausfrauen und Mütter vorzubereiten, anstatt daß man sie auf die Straße schiebt.

Sorby (Parlamentarier, Yorkshire) kritisiert den Bürgermeister von Wigan, der sich in der Agitation gegen die Abschaffung der Frauenarbeit besonders hervorgetan hat, und erklärt, daß die Arbeitervertreter im Parlament alles daran setzen würden, um die bedrohten Teile der Vorlage zu retten.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Als nächster Punkt der Tagesordnung stand folgender, von Schottland gesteuerter Antrag zur Debatte:

„Diese Konferenz erklärt sich für eine allgemeine fünf-tägige Arbeitswoche für alle britischen Kohlenfelder und erteilt dem Vorstand den Auftrag, sofort die nötigen Schritte zu tun, um dieser Forderung Wirksamkeit zu verschaffen.“

Wadsworth (Schottland) führt zur Begründung aus, daß heute in den verschiedenen Distrikten drei, vier, fünf und sechs Tage in der Woche gearbeitet werde. Die Arbeit müsse besser verteilt werden. Einioe Distrikte arbeiteten zu viel, andere zu wenig. Fünf Tage in der Woche sei lang genug für die beschwerliche Arbeit des Bergmanns; der sechste Wochentag müsse für die Reparatur benutzt werden. Durchschnittlich dauere heute die Arbeitswoche in Großbritannien in der Bergwerksindustrie 4½ bis 5 Tage.

Sorby (Schottland) bemerkt, daß die verschiedenenartigen Arbeitsverhältnisse auch zu verschiedenenartigen Denken und Empfinden Anlaß gäben. Die Durchführung der verlangten Reform werde zur Zentralisierung der Bewegung beitragen. Sie würde ferner, obwohl die Arbeit in der Grube, wie die häuslichen Verhältnisse der Arbeiter besser regeln.

Die Resolution, die zum ersten Male auf der Tagesordnung der Generalversammlung erschien, wurde mit 93 gegen 35 Stimmen angenommen.

Der nächste Antrag, von Northumberland herkommend, war mit dem vorhergehenden nahe verwandt. Er lautete:

„Wir müssen uns bemühen, in allen Distrikten Verträge mit den Arbeitgebern zu erlangen, die eine vierzehntägige oder achteinne Kündigung des Arbeitsvertrages allgemein einführen, so daß, falls ein Beschluß gefaßt wird, einen Generalstreik zu proklamieren, die Arbeit zu demselben Zeitpunkt in allen föderierten Distrikten niederlegen können.“

Loe (Northumberland) führt aus, wie verschieden in den verschiedenen Kohlenfeldern die Kündigungskräfte des Arbeitsvertrages ist. Hier gebe man einen Tag, dort vierzehn Tage, in Südwests gar einen Monat Kündigung. In dem letzten Distrikt sei man sogar noch an den ersten Tag im Monat gebunden. Unter diesen Verhältnissen lasse

sich ein allgemeiner Streik schwer durchsetzen. Schon sammeln die Werksbesitzer an dem Lyons gewaltige Kohlenvorräte. Die Bergarbeiter erlaubten den Werksbesitzern, sich zu beschützen. Falls ein Generalstreik ausbrechen sollte, werde es eine Weile dauern, ehe man einen Eindrud auf den Gegner machen könne. Man könne nicht warten, bis die längste Kündigungsfrist abgelaufen sei. Die Eisenbahner hätten vor kurzem ein Beispiel gegeben, wie man einen Generalstreik durchzuführen müsse. Er wolle nicht gerade sagen, daß die Bergarbeiter den Eisenbahner nachahmen sollten; aber man müsse zugeben, daß außerordentliche Zeiten außerordentliche Mittel erforderten. Die Northumberlander, die heute vierzehn Tage vor der ArbeitsEinstellung kündigen müßten, seien bereit, die vorgeschlagene allgemeine Kündigungskräfte so niedrig als möglich festzusetzen.

Nachdem der Antrag von West (Northumberland) mit einigen Worten unterfützt worden war, wurde er einstimmig angenommen.

Auch folgende von Schottland eingereichte Resolution bewegte sich in demselben Gedankengange. Sie hatte den Wortlaut:

„Diese Konferenz beschließt, daß kein Distrikt der Föderation, der mit den Arbeitgebern in den Einigungsämtern Verträge geschlossen hat, beim Ablauf der Verträge diese erneuern soll oder irgendeinen neuen Vertrag geschlossen soll, der über den Zeitpunkt hinausgeht, an dem der noch am längsten währende bestehende Vertrag abläuft.“

Robertson (Schottland) wies in der Begründung darauf hin, daß der schottische Vertrag nächstes Jahr, der mittellängste in kurzer Zeit und der südwestliche in etwa vier Jahren ablaufe. Es sei für den Erfolg einer gemeinschaftlichen Aktion von größter Wichtigkeit, daß alle Verträge zur selben Zeit abläufen. Heute könnten die verschiedenen Distrikte wohl in den Einigungsämtern treten, um eine Sektion der Kameraden in einer Lohnforderung zu unterstützen; die sympathisierenden Distrikte seien aber stets durch ihre eigenen Lohnverträge verhindert, selbst Lohnforderungen zu erheben. Es sei immer schwerer, den Leuten begreiflich zu machen, daß sie sich für andere schlagen müßten, ohne hoffen zu können, ihre eigene Lage zu verbessern.

Dougan (Schottland) bemerkte, daß die in der Resolution ausgesprochene Forderung von den verschiedenen Distrikten stets erhoben worden sei. In Schottland sowohl wie in Wales und in Mittelengland hätten die Verbände bei den letzten Abschlüssen einen allgemein gültigen Anfangs- und Endtermin für alle Lohnverträge gefordert. Ueberall aber sei diese Forderung von den Arbeitgebern aus leicht begrifflichen Gründen abgelehnt worden. Das Ziel der Föderation müsse sein, alle Bergarbeiterorganisationen zu einer einheitlichen, schlagfertigen Körperschaft zu gestalten.

Sorby (Durham) wünscht zu wissen, wie sich Durham zu dieser Frage verhalten solle. Sie hätten keine zeitlich begrenzten Verträge. Ihr Lohnvertrag sei fortlaufend; eine saisonale Kündigung mache ihm ein Ende.

Carlisle (Northumberland) weist darauf hin, daß auch in Northumberland keine Einigungsämter von der Art der mittellänglichen, beständen.

Smith (Schottland) bemerkt, daß wohl alle mit dem Prinzip der Resolution einverstanden seien; darauf komme es an. Die Werksbesitzer, unterfützt von der Regierung, setzten alles daran, um eine Vereinfachung der Organisation im Sinne der vorliegenden Resolution zu verhindern.

Robertson (Schottland) fragt, was Durham im Falle eines Generalstreiks zu tun gedenke.

Sorby (Durham) erklärt, daß die Durhammer mitstreiten und die Folgen auf sich nehmen würden, obwohl diese Handlungsweise nicht im Einklang mit ihrem Vertrag stehe.

Die Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen.

Eine von Yorkshire eingereichte Resolution lautete:

„Alle Grund und Boden und alle Mineralien, Bergwerke und Eisenbahnen müssen im Interesse der Industrien dieses Landes verstaatlicht werden.“

Ueber die vielseitige Tätigkeit der „Miners Federation of Great Britain“ gibt der Finanzbericht Auskunft, den Kametab Ashton erstellte. Das Geschäftsjahr schließt mit dem letzten September. Verfügbare war ein Kassenschatz von 9190 Pfund Sterling (1 Pfund Sterling = 20 Mark) und 16 Schilling (1 Schilling = 1 Mark) vorhanden. Es gingen ein als Beiträge der 17 Distriktsverbände 85 106 Pfund St. und 9 Sch., für die Streikenden im südwälfischen Rhonddal 52 246 Pfund St. und 8 Sch., für den parlamentarischen Fonds (aus welchen die Bergarbeitervertreter im britischen Parlament besollet und ihre Wahlkosten bezahlt werden) 9470 Pfund St. und 5 Sch., Rückzahlung von der „Labour Party“ (Arbeiterpartei) 4220 Pfund St. und 2 Sch.; zusammen 140 888 Pfund St. und 4 Sch. oder etwas über 2 820 000 Mark. Als Hauptausgaben sind verzeichnet: 1¼ Million Mark Streikunterstützung an die südwälfischen Streikenden, ca. 60 000 Mark für Konferenzen, Versammlungen der Einigungs-Komitees (mit den Werksbesitzern), der Komitees für die Vorbereitung der Vergütungänderungen usw., halb 42 600 Mk. für Drucksachen (Prozokolle, Abrechnungen usw.), 5000 Mk. Beitrag an das in London an der Arbeiterschaft, 18 600 Mk. Beitrag an die General-Kommission der britischen Gewerkschaften, über 21 000 Mk. für Unterstufungen großer Grubeneinfälle und Unterfertigung von Gutachten über diese Katastrophen, 122 255 Mk. Diäten und Fahrkosten an die 17 bergmännischen Parlamentsmitglieder (zukünftig erhalten die Parlamentsmitglieder je 8000 Mk. Diäten jährlich aus der Staatskasse), 479 560 Mk. Wahlkosten für die vorerwähnten 17 Parlamentsmitglieder. Am Jahres-schluß befauden sich 351 940 Mk. in der Kasse des Bundes. Zu beachten ist, daß das eigentliche Vermögen der britischen Bergarbeiter-Organisation, welches sich auf eine stillschweigende Zahl Millionen Mark beläuft, sich in den Händen der finanziell völlig selbständigen Distriktsverbände befindet. Nach längerer Diskussion und nachdem die beiden Kontrollreue (auditors) der Kassensführung ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt hatten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Schulden des deutschen Reiches.

Trotz der berechtigten Reichsfinanzreform von 1909 geht die Schuldenwirtschaft im deutschen Reich weiter in den alten Weise weiter. Nach dem kürzlich ergangenen Bericht der Reichsschulden-Kommission belief sich der tatsächliche Schuldbetrag des Reiches am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 auf 2 599 600 000 Mark. Der weitaus größte Teil hiervon, nämlich über 4½ Milliarden Mark, ist in Reichsanleihen gegeben, 840 Millionen Mark bestehen in verzinslichen Schabhanweisungen, 120 Millionen Mark sind Zinsrückstände usw. Ende des Jahres 1870 betrug die Reichsschuld nur 485 Millionen Mark, im Jahre 1895 betrug sie 2 201 287 800 Mk., und am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 bereits 4 908 500 000 Mk. Im Rechnungsjahre 1910 hat sich der Schuldbestand um 298 Millionen Mark erhöht. Die Verzinsung der Reichsschuld hat 157 658 418 Mk. erfordert. Das sind 8 058 410 Mk. mehr als der Soll des Etats beträgt. Die Mehrausgabe bezw. das Steigen der Schuld ist durch Begeben der Anleihen von 1909 und 1910 und durch die Einlösung von Schuldscheinen früherer Jahre veranlaßt worden. Es sind im letzten Rechnungsjahre neu begeben worden 600 Millionen Mark vierprozentige und 160 Millionen Mark 3½prozentige Reichsschuldscheine, während 20 Millionen Mark 3½prozentige Reichsschabhanweisungen bar eingelöst sind und der Ausgabebestand von unverzinslichen Reichsschabhanweisungen sich um 847 000 Mk. verringert hat. Die Anleihe, die am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 durch Ausgabe von Schuldschreibungen oder verzinslichen Schabhanweisungen noch nicht in Anspruch genommen waren, belaufen sich auf 103 588 685 Mk. Auf diesen Betrag waren jedoch 100 Millionen Mark an bereits ausgelieferten, Ende März 1910 noch nicht fälligen unverzinslichen Schabhanleihen anzurechnen, so daß zu diesem Zeitpunkt nur ein Kredit von 3 588 685 Mk. offen war.

Ueber den Reichs-Invalidentfond, der nach dem Gesetz vom 25. Mai 1878 insgesamt 561 Millionen Mark betrug, berichtet die Reichsschulden-Kommission, daß sein Bestand sich am Ende des Jahres 1909 auf 78¼ Millionen Mark belief. Der Fonds ist hauptsächlich in Reichsschuldschreibungen angelegt.

Man sieht aus allem, daß die ganzen letzten „Finanzreformen“ nicht imstande gewesen sind, das fortschreitende Schuldenmachen aufzuhalten. Immer weiter geht es den Berg hinab. Wenn das Reich ein Privatmann wäre, hätte es schon längst den Konkurs anmelden müssen. Es steht außer Zweifel, daß der neu zu wählende Reichstag sich wieder mit einer fastigen Steuererhöhung befassen muß.

Für das Zentrum, welches die Reichsschuldenwirtschaft und die bezüchtigte Finanzreform, die wieder eine ungeheure Belastung des arbeitenden Volkes zugunsten der Wohlhabenden brachte, wird es unter diesen Umständen immer schwieriger, seine Anhänger einzufangen. Selbst ein katholisches Blatt, die in Köln erscheinende „Stände-Ordnung“ (Seite 15), schreibt über die Zentrumsschuldenpolitik folgendes:

„Diejenigen Parteien und Blätter, welche die letzte Finanzreform mit ihrer einseitigen Belastung der schwächeren Schichten vorgenommen haben, bemühen sich natürlich seit Jahren, durch einen Neuaufwand von „Druckerschwärze auf Papier“, wie Bismarck

gelegentlich die Zeitungen nannte, den Beweis zu erbringen, daß die Finanzen sehr wohlhabend wären. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob das der Fall ist. Wahrscheinlicher ist es, wenn christliche Politiker uns verraten, daß man vor den Wahlen das Volk nicht noch mehr erbittern möchte, als es schon erbittert ist. Nach den Wahlen sind leicht Ausreden gefunden. Einige Schlagworte, wie „unvergleichliche Ereignisse“, „neue Kulturaufgaben“, genügen dann, um Millionen neuer Forderungen zu begründen. Wichtiger aber ist es, festzustellen, daß mit der angeblichen Gefährdung der Finanzen die Berechtigung der Steuern nicht bewiesen ist. Was ob sich der Staat darum gekümmert hätte, ob durch die neuen Steuern Geld in die Staatskasse käme oder nicht? Der dümmste Wähler, was nie so bumm, das zu bestreiten. Und doch gibt es Zeitungen, die sich nicht schämen, ihren Lesern solche „staatsbürgerliche Schulung“ oder „Belehrung“ angedeihen zu lassen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat erklärt, daß man zum ersten Male ohne neue Anleihe auszukommen also nur die Steuer gerecht. Andere fügen noch hinzu, daß der Vertrag vieler — Alltagsgesellschaften und Verbindungen gelassen sei — also geht es dem Volke gut. Wären doch einige nützliche Mittel, die im Parlamenten den Antrag stellen, das Vermögen aller Leistungsberechtigten und alle Gehaltszahlungen über 6000 Mk. zehn Jahre lang in die Staatskasse fließen zu lassen. Zweifelslos würde dann auch für die nächste Zeit die Verschuldung gesunden bleiben, und den Beweis der Berechtigung haben die Gesetze in eben selbst gebracht. Das ist offenbar das einzige Mittel, gewisse Politiker an der Schelle zu packen. Zu unserem Bedauern haben auch Zeitungen, welche die Beweise: „Für Wahrheit, Freiheit und Recht“ erbracht haben, dieselbe staatsbürgerliche Unsinns verpönte, ein Beweis, daß sie den Erfolg ihrer Behauptung nicht aufzugeben bei ihren Lesern sehr gering einschätzen. Denkende Menschen lassen sich so etwas nicht bieten.

Die katholische Zeitschrift ist also, soweit es sich um die Umsatzzunahme der Zentralkohlenwerke, durchaus unserer Ansicht. Man sieht, es wird für das Zentrum immer schwieriger, sich um die Wähler zu bemühen, mit Gottes Hilfe durchzukommen. Dabei hat sich die Zentrumspropaganda schon so abgeduldet, daß selbst die verbohresten Zentrumsanhänger ihre Herzen, wie die Düsseldorf Reichstagswahlwahl erneut bewiesen hat.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kohlengewinnung der Welt im Jahre 1910.

Nach „The Mineral Industry during 1910“. Edited by Albert Hill Fay. Vol. XIX, New York 1911, S. 114.

Name des Landes	1910	1909	1910 mehr (+)
	So.	So.	bezw. weniger (-)
Asien:			
Sina	14 591 000	12 840 000	+ 1 751 000
Indien	12 092 416	11 870 077	+ 222 339
Japan	14 794 208	14 019 626	+ 774 582
Australien:			
Neu-Südwaales	8 804 284	8 182 198	+ 622 086
Neuseeland	2 282 520	1 941 827	+ 340 693
Neu-Australien	1 710 930	1 188 875	+ 522 055
Europa:			
Belgien	23 127 280	23 501 125	- 373 845
Deutschland	221 086 376	217 822 270	+ 3 264 106
Frankreich	88 570 473	87 971 858	+ 598 615
Großbr. u. Irland	264 505 207	268 774 822	- 4 269 615
Italien (geschätzt)	400 000	395 800	+ 4 200
Oesterreich-Ungarn	39 214 399	39 842 749	- 628 350
Rußland	24 672 408	24 088 000	+ 584 408
Schweden (geschätzt)	210 700	250 000	- 40 000
Spanien	8 550 000	8 520 000	+ 30 000
Nordamerika:			
Kanada	13 011 268	9 446 888	+ 3 564 380
Mexiko	2 450 281	819 888	+ 1 630 393
Ver. Staaten	441 617 075	402 981 688	+ 38 635 387
Südamerika:			
Brasilien, Katal und Kapsolon	5 500 219	4 940 192	+ 560 027
Alle übrigen Länder (geschätzt)	7 000 000	5 000 000	+ 2 000 000
Insgesamt:	1 189 440 887	1 088 998 878	+ 100 442 009

Chromerzgewinnung der Welt von 1907 bis 1909.

Dem jüngst erschienenen XIX. Bande des Werkes „The Mineral Industry“ (New York 1911, S. 108) entnehmen wir die folgende Zusammenstellung über die Chromerzgewinnung in den wichtigsten Ländern während der Jahre 1907 bis 1909. Danach wurden gewonnen:

	1907	1908	1909
	So.	So.	So.
Rosinen	810	500	—
Griechenland	11 730	4 850	0 800
Indien	18 507	4 821	9 398
Kanada	6 528	8 554	2 470
Neu-Schottland (Ausfuhr)	25 371	46 860	82 186
Neu-Schottland (Ausfuhr)	80	—	—
Indonesien	7 278	12 118	87 024
Rußland	25 528	9 278	—
Vereinigte Staaten	339	284	608

Manganerzgewinnung der Welt in den Jahren 1907 bis 1909.

Nach „The Mineral Industry“ (XIX. Band, New York 1911, S. 470) gestaltet sich die Manganerzgewinnung der Welt in den Jahren 1907 bis 1909 wie folgt:

	1907	1908	1909
	So.	So.	So.
Es wurden gefördert in:			
Australien	1 134	—	—
Oesterreich-Ungarn	24 954	27 259	22 941
Belgien	2 100	7 130	6 270
Rosinen und Herzogovina	7 000	6 000	5 000
Brasilien (Ausfuhr)	236 778	166 122	240 774
Kanada	1	—	—
Chile (Ausfuhr)	—	—	—
Cuba	30 486	1 492	2 976
Frankreich	18 200	15 865	9 378
Deutschland	74 683	67 692	77 177
Griechenland	10 000	10 750	5 374
Indien	916 770	685 135	632 958
Italien	3 654	2 750	4 700
Japan	20 589	11 130	6 660
Neu-Schottland	26	—	6
Portugal	1 974	—	—
Queensland	1 134	1 403	618
Rußland	995 282	362 803	574 938
Spanien	41 504	16 945	7 827
Schweden	4 324	4 618	5 212
Großbritannien	18 356	6 409	2 812
Vereinigte Staaten	517 177	633 650	986 477

Roheisen- und Stahlerzeugung der Welt im Jahre 1910.

Dem soeben erschienenen XIX. Bande des Werkes „The Mineral Industry“ (New York 1911, S. 117) entnehmen wir die folgende Uebersicht über die Roheisen- und Stahlerzeugung aller Länder der Erde, verglichen mit den Werten des Jahres 1909.

Name des Landes	1910	1909	1910 mehr (+)
	So.	So.	bezw. weniger (-)
Ver. Staaten von Amerika	27 636 687	26 108 180	+ 1 528 488
Deutschland einschl. Luxemb.	14 793 325	12 917 653	+ 1 875 672
Großbritannien und Irland	10 380 212	9 818 016	+ 562 196
Frankreich	4 082 459	3 682 195	+ 400 264
Rußland	2 740 000	2 871 322	- 131 322
Oesterreich-Ungarn	2 010 000	1 958 788	+ 51 212
Belgien	1 808 500	1 632 850	+ 175 650
Kanada	752 058	657 928	+ 94 130
Schweden	804 300	448 000	+ 356 300
Spanien	367 000	389 000	- 22 000
Italien	215 000	207 500	+ 7 500
Alle übrigen Länder	585 000	550 000	+ 35 000
Insgesamt:	65 650 536	61 217 064	+ 4 433 472

Demnach hat die Gesamtroheisenerzeugung des Jahres 1910 diejenige des Vorjahres um 7,8 Prozent überbietet. Von den drei führenden Ländern hatten die Vereinigten Staaten eine Zunahme von 5,9 Proz., Deutschland und Luxemburg eine Steigerung von 14,5 Proz., und Großbritannien eine Erzeugung von 5,7 Proz. Von den drei Staaten, die zusammen 78,8 Proz. des überhaupt erzeugten Roheisens lieferten, standen die Vereinigten Staaten wieder mit 40,4 Proz., an der Spitze, es folgten Deutschland mit 22,4 Proz. und Großbritannien mit 15,8 Prozent.

Die Entwicklung der Stahl- (Flußstahl-) Erzeugung ist aus der nachfolgenden Zusammenstellung, die wir derselben Quelle entnehmen, zu ersehen:

Name des Landes	Menge des erzeugten Flußstahls		1910 mehr (+)
	1910	1909	
	So.	So.	bezw. weniger (-)
Ver. Staaten von Amerika	26 512 487	24 888 809	+ 1 623 678
Deutschland einschl. Luxemb.	13 698 088	12 049 884	+ 1 648 204
Großbritannien und Irland	8 104 850	8 078 784	+ 26 066
Frankreich	4 508 497	4 034 871	+ 473 626
Rußland	2 850 000	2 471 000	+ 379 000
Oesterreich-Ungarn	2 154 888	1 909 588	+ 245 300
Belgien	1 440 500	1 370 000	+ 70 500
Kanada	835 487	788 705	+ 46 782
Schweden	408 000	310 000	+ 98 000
Spanien	210 500	227 000	- 16 500
Italien	858 000	881 600	- 23 600
Alle übrigen Länder	815 000	825 000	- 10 000
Insgesamt:	65 252 347	61 409 074	+ 3 843 273

Vergleicht man hier die Ergebnisse des Jahres 1910 mit denen des Jahres 1909, so ergibt sich für alle Länder zusammen eine Zunahme von 8,0 Prozent. Die Steigerung betrug bei den Vereinigten Staaten 6,0 Prozent, bei Deutschland 13,7 Prozent und bei Großbritannien 2,2 Prozent. Auf die drei genannten Staaten entfielen 89,5 Proz. der gesamten Stahlproduktion; die Vereinigten Staaten hatten dabei mit 45,5 Proz. den größten Anteil, dann folgte Deutschland mit 23,5 Proz. und Großbritannien mit 10,5 Prozent.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Stahlerzeugung sich zur Menge des erzeugten Roheisens im letzten Jahre in den Vereinigten Staaten wie 95,9 : 100, in Deutschland wie 92,9 : 100 und in Großbritannien wie 88 : 100 verhielt.

Vereinigte Königs- und Laurahütte, Ober-Schlesien.

Die Ergebnisse der Königs- und Laurahütte betragen von 1894/95 bis 1910/11:

	Bruttogewinn	Wohlfahrten (in Mark)	Ablösungs	Soz.
1910/11	8 747 807	4 738 270	1 440 000	4
1909/10	8 345 678	4 647 087	1 440 000	4
1908/09	8 307 015	4 500 120	1 440 000	11
1907/08	8 601 646	4 700 000	1 150 000	10
1906/07	8 878 547	4 700 880	1 240 000	12
1905/06	8 245 256	4 201 158	1 240 000	12
1904/05	6 590 507	3 500 892	1 200 000	10
1903/04	7 070 514	3 800 010	1 200 000	11
1902/03	7 148 454	3 500 000	1 200 000	11
1901/02	6 248 444	3 000 815	1 200 000	10
1900/01	8 780 841	4 000 852	1 200 000	14
1899/00	9 706 209	4 500 871	1 200 000	16
1898/99	8 122 000	3 500 800	1 200 000	15 1/2
1897/98	7 888 205	3 000 108	1 200 000	13
1896/97	6 011 728	2 000 804	1 200 000	0
1895/96	4 869 043	2 410 880	1 200 000	8
1894/95	2 982 707	1 750 000	1 080 000	4

Aus unseren Rechtschutzbüros.

Ein Kampf um ca. 9000 Mk. Hinterbliebenenrente.

Bei der Sektion V der Knappschafts-Versicherungsgesellschaft haben sich gerade die Fälle, in denen Witwen mit ihrem Anspruch auf Gewährung der Hinterbliebenenrente zurückgewiesen werden, weil der tatsächliche Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem später einwirkenden Tod verneint wird.

Nachfolgend erlauben wir uns einen recht hartnäckigen Rentenkampf in Kürze zu schildern, bei dem es trotz aller Bemühungen der Versicherungsgesellschaft und ihrer Vertrauensleute doch noch gelungen ist, die Hinterbliebenenrente für eine arme Witwe und ihre zwei Kinder herauszuholen.

Der Installateur Franz Kappe zu Waldburg erlitt Anfang September 1909 bahnübergangs einen Unfall, daß er mit dem Kopf an eine eiserne Kappe anstieß. Es war kein Augenzeuger vorhanden, er lagte aber unmittelbar darauf seinen Kameraden den Unfall und die auftretenden Schmerzen. Er mußte kurze Zeit die Arbeit aussetzen, bis er sich einigermaßen erholt hatte. Bald nach der Kopfverletzung mußte er den Krankendienst nehmen. Das Kostverleihen verschlimmerte sich stets, so daß Kappe von Ende Dezember 1909 ab dauernd krank blieb. Am 6. April 1910 verstarb er. Auf Grund des Sektionsbefundes lehnte die Sektion V der Knappschafts-Versicherungsgesellschaft die Gewährung der Hinterbliebenenrente für die Witwe und ihre zwei Kinder ab mit folgender Begründung:

„Wie die Leichenöffnung ergeben hat, ist Ihr Mann an einer bösenartigen Gehirnerkrankung gestorben. Daß aber diese Erkrankung auf die von Ihnen dafür in Anspruch genommenen beiden Unfälle zurückzuführen wäre, halten die behandelnden Ärzte, die Herren Knappschaftsarzt Dr. Richter und Augenarzt Dr. Krieg für durchaus unwahrscheinlich und auch der Knappschaftsbeirat Dr. Müller hat sich auf Grund des Sektionsbefundes und der ganzen Lage des Falles nicht dafür aussprechen können, daß ein solcher Zusammenhang wahrscheinlich wäre.“

Die Witwe leute durch das Arbeitersekretariat Waldburg-Vernehmung zum Schiedsgericht ein. Dieses stützte sich jedoch lediglich auf die Gutachten der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensleute und wies die Berufung zurück. Nunmehr legte das Arbeitersekretariat Waldburg beim Reichsversicherungsamt ein, wo die Witwe durch das Zentralarbeitersekretariat vertreten wurde. Da bereits drei Ärzte, die Herren Dr. Krieg, Dr. Richter und Oberarzt Dr. Müller übereinstimmend einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Tod verneinten, drehte es sich zunächst darum, ein anderes ärztliches Gutachten zu beschaffen, das den ursächlichen Zusammenhang in behäufendem Sinne konstatierte. Die arme Witwe hat jedoch nicht einmal das nötige Brot für sich und ihre Kinder, viel weniger Geld für ein ärztliches Gutachten. Die Armenverwaltung zu Waldburg, von der die Kosten für ein ärztliches Gutachten erbeeten wurden, verhielt sich ebenfalls ablehnend, obwohl sie sich doch sagen mußte, daß die Frau mit ihren Kindern jahrelang unterstützt werden müßte, falls es nicht gelingen sollte, die Rente zu erkämpfen. Bei der Wichtigkeit und Eigenartigkeit des Falles entschloß sich das Zentralarbeitersekretariat aus eigenen Mitteln ein wissenschaftliches Gutachten einzuholen. Herr Professor Dr. Wenda zu Berlin kam auf Grund des Aktenstudiums in einem eingehend begründeten Gutachten zu dem Resultat, daß die Gehirnerkrankung mit übererprobter Wahrscheinlichkeit auf den erfolgten Unfall zurückzuführen sei. Insbesondere widerlegte dieser Sachverständige eingehend die wissenschaftlichen Ausführungen des Oberarztes Dr. Müller über die Entstehung und Ursache der fraglichen Gehirnerkrankung. Auf Grund dieses sachverständigen Gutachtens von einer ersten wissenschaftlichen Autorität sah sich das Reichsversicherungsamt denn doch veranlaßt, ein Obergutachten einzuholen. Der Obergutachter Professor Dr. Ort zu Grunewald bei Berlin schloß sich in allen Punkten Herrn Professor Dr. Wenda an und der Witwe wurde endlich durch Entscheidung des Reichsversicherungsamts am 21. September mit ihren Kindern die Hinterbliebenenrente zugesprochen nebst 15 Mk. außergerichtlicher Kosten.

Damit ist nun der 18monatige Rentenkampf zugunsten der Witwe entschieden. Diese bekommt mit ihren beiden Kindern 60 Prozent des Jahresarbeitverdienstes des verstorbenen Mannes. Dieser hatte nun ca. 1800 Mk. pro Jahr verdient, so daß die Hinterbliebenenrente ungefähr 780 Mk. pro Jahr ausmacht. Der Witwe müssen alle 1200 Mk. Rente nachbezahlt werden. Das älteste Kind ist noch ca. 9 Jahre rentenberechtiget; auf dieses entfallen also bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres 2340 Mk. Das jüngste Kind ist noch 11 Jahre rentenberechtiget, hat also noch Anspruch auf 2880 Mk. Falls die Witwe die Rente auch nur 10 Jahre bezieht (Anspruch hat sie bis zum Todestag), so hat sie noch 2880 Mk. zu beantragen. Der Gesamtbetrag der erkämpften Rente beträgt einschließlich der bereits falligen 1200 Mk. rund 9000 Mk., die nur erkämpft worden sind durch die Zähigkeit unserer beiden Arbeitersekretariate. Schon dieser Fall allein beweist, wie sehr es reich die Arbeitersekretariate im Interesse der Betroffenen wirken.

Die Witwe verbannt mit ihren Kindern wieder den Arbeiterwohlwärtigen Herren, bei denen ihr Mann beschäftigt war, nach der hohen

Obrigkeit der Stadt Waldburg ihre Rente. Die Armenverwaltung konnte in diesem Falle — und in hunderten von anderen Fällen — unendlich viel tun, um der Witwe zu ihrem Recht zu verhelfen. Sie hat es abgelehnt. Dazu hat man kein Geld, Schlichter sind notwendiger als Ausgaben für ärztliche Gutachten.

Dieser Rentenkampf wirkt aber auch noch ein begeistertes Licht auf die neue Reichsversicherungsordnung. Sobald diese in Kraft getreten ist, gibt es keinen Mißbrauch und Reichsversicherungsamt mehr. An Stelle des Reichsversicherungsamts tritt das Oberversicherungsamt. Das ist die heutige Schiedsgerichte. In diesem Falle wäre also die Witwe um eine Anzahl Armer gewesen und sie wäre ohne das Reichsversicherungsamt ohne Rente geblieben. Eine recht trübe Aussicht für so künftige Rentenkämpfe, aber auch eine Warnung an die Schiedsgerichte, in ihrer Rechtsprechung etwas weitherziger zu verfahren als bisher, insbesondere bei der Einholung von ärztlichen Gutachten. N. O.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Zentralsgewerkschaften als Unternehmensgruppe.

Um geordnete Verhältnisse im Betriebe zu schaffen, wie auch gleichartige Löhne mit anderen, ähnlichen Betrieben zu bekommen, haben die Arbeiter des Münchener Lagerhaus-Ostbahnhofes verfuhr, vom 1. Oktober 1911 mit der Verwaltung einen Vertrag abzuschließen bezw. den allen vorhandenen durch einen neuen geregelter zu ersetzen. Die christliche und freierorganisierte Arbeiter im Betriebe beschäftigt sind, war es selbstverständlich, daß die in Frage kommenden Verbände sich gegenseitig verständigten. Zu diesem Zwecke fand am 28. August eine Versammlung beider Transportarbeiterorganisationen statt, in der eine berechtigte Kommission zur Ausarbeitung eines Vertragsentwurfs gewählt wurde. Anwesend war auch der christliche Organisationsleiter am Orte, Arbeitersekretär K a m m e r m e i e r, der auf Befragen angab, daß er mit der Direktion des Betriebes noch nicht in Verhandlung getreten sei. Er gab auch die ehrenwörtliche Erklärung ab, allein nichts zu unternehmen. Am 4. September fand die Sitzung der Kommission statt, in der mit den christlichen Vertretern der neue Tarifentwurf ausgearbeitet wurde. Herr Kammermeier hatte noch einmal den Mut, die schon ehrenwörtlich abgegebene Erklärung, selbständig mit der Direktion nicht zu verhandeln, zu wiederholen. Als einige Kollegen an seiner Ehrlichkeit zweifeln, wurde er sogar erboht und sagte: „Wie oft muß ich denn das wiederholen!“ Es wurde dann beschlossen, den Entwurf am Donnerstag, 4. September, der Betriebsversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. Diese Versammlung fand statt, jedoch ohne die Christlichen. Warum diese nicht erschienen waren, sollte sich bald herausstellen. Trotz aller ehrenwörtlich abgegebenen Erklärungen hatte Kammermeier hinter dem Rücken des freien Transportarbeiterverbandes mit der Direktion verhandelt und den Tarif bereits abgeschlossen, auch für die Leute im Ostbahnhof, wo die Christen nicht ein einziges Mitglied zählen. Uebrigens sind die Transportarbeiter mit ihrer Mittelgehalt im Betriebe in der Überzahl. Der Ungehörige Kammermeier ist im Lagerhaus der großen Majorität. Der Ungehörige Kammermeier hat sich selbst aber keine Einigkeit der Direktion ausgehandelt, der sehr zur Zufriedenheit der Arbeiter ausgefallen war. Diese erklärte darum den Vertrag für sich und die Arbeiter bindend. Herr Kammermeier hatte zum Ueberflus auch noch erklärt, die Konsequenzen, die sich aus seinem hinterlistigen Gebahren ergeben müßten, selbst zu tragen. Die Zentrumspropaganda ist ihm hierbei besond. zur Seite gesprungen. Die Herr Kammermeier gearbeitet hat, um mit der Direktion übereinzukommen, und die Arbeiter im freien Transportarbeiterverbande zu hintergehen, das ergibt sich sehr drastisch aus folgendem Schreiben, das er an die Direktion richtete:

„Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter Deutschlands.“

Verbandsbeirat I und II, München, Fürstenseelstr. 4/8, Mitglied des Gesamtverbandes christl. Gewerkschaften. — Telef. 2462, München, den 31. August 1911.

Bezeichn. Firma Lagerhaus-Ostbahnhof, z. S. des Herrn Direktors Bagmiller, Hochwohlgeboren, München-O.

Der Unterzeichnete gestattet sich, einen in der Anlage enthaltenen Entwurf eines Tarifvertrages gütigst zu unterbreiten.

Diese Vorlage war Gegenstand mehrerer Beratungen und Sitzungen unserer Verbandsmitglieder und wurde von denselben zur Unterbreitung an die Direktion gutgeheißen. Die Arbeiter waren mit mir der Ansicht, daß die verehrliche Direktion dieser Vorlage ohne weiteres ihre Zustimmung geben wird, zumal im Speibetriebsgewerbe, Holz- und Kohlenlagern schon die in der Vorlage enthaltenen Löhne bezahlt werden.

Wir haben es aber auch für zwecklos gehalten, höhere Forderungen zu stellen, da diese nur längere Verhandlungen nach sich ziehen würden. In einer am Montag, den 28. August, im Gasthaus „zur Krone“, stattgefundenen Versammlung wurde von den Vertretern des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes betont, daß höhere Forderungen gestellt werden müßten und zwar deshalb, weil die Arbeiter einen Verlust dadurch gehabt hätten, weil im letzten Jahre bei den übrigen Firmen schon höhere Löhne bezahlt wurden. Ich mußte dieses wohl zugeben, habe aber betont, daß bei der Firma Lagerhaus-Ostbahnhof in den Jahren von 1906/1910 höhere Löhne wie bei den übrigen Firmen bezahlt wurden, und insbesondere der Ausgleich schon gegeben ist, und wir es als ein Unrecht bezeichnen müßten, von Ihnen höhere Löhne zu verlangen, als gegenwärtig bezahlt werden.

Diese Versammlung hat beschlossen, in gemeinsamer Stellung die Forderungen aufzustellen und den Tarif gemeinsam durch beide Verbände einzureichen. Unsere Stellung ist diesmal etwas komplizierter wie sonst und es hängt von Ihrer Erklärung ab, ob Sie mit unserem Verbandsbeirat oder gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Verbandsbeirat verhandeln und einen Tarif abschließen wollen.

Sollte das erstere der Fall sein, so bildet unsere Vorlage Gegenstand der Verhandlungen; im anderen Falle müßten wir unsere Vorlage zurückziehen und auf der Basis gemeinsamer Forderungen verhandeln und dieselbe solidarisch mit dem anderen Verbände vertreten.

In einer geschlossenen Mitgliederversammlung unseres Verbandes, die gestern stattfand, haben unsere Mitglieder der Ansicht Ausdruck gegeben, daß wenn die Firma mit unserem Verbandsbeirat einen Vertrag abschließen wolle, allen Maßnahmen, die auf eine Schädigung des Betriebes hinauslaufen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Wir bitten Sie, unsere Vorlage einer wohlwollenden Würdigung zu unterziehen und uns geneigte Mitteilung zukommen zu lassen, wann und ob Sie geneigt sind, mit uns zu verhandeln.

Mit aller Hochachtung!
Ludwig K a m m e r m e i e r, Bezirksleiter, Fürstenseelstr. 4/8.

Kräftigen Metallarbeiterverbandes sind und von keiner Seite befehligt werden. Man, der von brüderlichen Genossen befreit gemachte Forme A. war Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes und nur deshalb fiel er dem roten Terror zum Opfer. — Christliche Arbeiter, stärkt eure Organisation, um dieser brutalen Gewalt Herrschaft ein Ende zu bereiten!

Als um eine brutale sozialdemokratische Gewaltherrschaft voraussetzungen, faugt sich die schwarze Presse irgend einen Grund für die Entlassung A. aus den Fingern heraus. Daß der ehemalige Streikbrecher ein christlich organisierter Metallarbeiter ist, wußten die freigezwergschaftlich organisierten Forme nicht. Das haben sie erst später erfahren, als sich die Zentrumsblätter des Streikbrechers so warm annahmen. Christlich organisierte Streikbrecher liegen der christlich-gewerkschaftlichen Presse besonders warm am Herzen. Darum das Geschrei, aber es gibt in den christlichen Arbeiterorganisationen auch Leute, die die Streikbrecher nicht besser bewerten, als wie es die Forme bei der Strafe Wilhelm getan haben. Aus dem einfachen Grunde, weil sie noch Ehrgefühl genug besitzen, sich von Streikbrechern nicht allmählich aus der Arbeit verdrängen oder sich diese selbst verdrängen zu lassen. Unter Umständen gehen christliche Arbeiter noch strenger vor, um Streikbrecher möglichst weit von sich zu halten. Das sollte der Zentrumspresse doch nicht mehr fremd sein.

Internationale Rundschau. Die Bergbauindustrie in der Provinz Südtich (Belgien) im Jahre 1910.

„L'Ouvrier Mineur“, das Organ der belgischen Bergarbeiter-Föderation, bringt in seiner Augustnummer Auszüge aus dem Bericht des belgischen Generalinspektors der Gruben, des Herrn Libert, der auch für unsere Kameraden manches Interessante enthält; wir geben daher nachstehend das wichtigste daraus wieder.
In der Provinz Südtich befinden sich 81 Gruben, wovon jedoch nur 45 im Betrieb waren. Förderkräfte waren 76 im Betrieb, 18 fanden sich in Reserve und 2 im Bau. Die Zahl der unterirdisch beschäftigten Arbeiter betrug 27.808 und der Liebertagsarbeiter 0847. Von den 27.808 unterirdisch beschäftigten Arbeitern waren 25.519 über 16 Jahre alt, 1214 befanden sich in einem Alter von 14—16 Jahren und 800 in einem Alter von 12—14 Jahren. Frauen und Mädchen sind unterirdisch nicht mehr beschäftigt. Von den männlichen Liebertagsarbeitern waren 7028 über 16 Jahre alt, 337 befanden sich in einem Alter von 14—16 Jahren und 324 in einem Alter von 12—14 Jahren. Außerdem waren über Tage Frauen und Mädchen beschäftigt: 758 im Alter von über 16 Jahren, 857 im Alter von 14—16 Jahren und 580 im Alter von 12—16 Jahren. Die Kinderbeschäftigung, welcher die Gesetzgebung, steht als im Verbotenen Belgien immer noch in Mittel. Die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter ist gegenüber dem Jahre 1909 um 418 gestiegen.

Die Gesamtlohnsumme sämtlicher Arbeiter betrug im Jahre 1910 60.091.050 Franken gegen 59.978.850 im Jahre 1909. Die Gesamtlohnsumme hat sich also um 9.012.200 Franken erhöht. Der durchschnittliche Jahreslohn eines Arbeiters betrug 1270 Franken im Jahre 1910 und 1261 Franken im Jahre 1909. Die Löhne haben also durchschnittlich eine Erhöhung von 80 Franken erfahren. Weiter ist aus dem Bericht nicht ersichtlich, wie hoch — oder wie niedrig — die Löhne der jugendlichen männlichen und weiblichen Arbeiter waren. Im übrigen enthält der Bericht über die Durchschnittslöhne folgende Angaben. Der Durchschnittslohn betrug:

	1910	1909	1910 mehr (Franken)
für Dauer	5,58	5,86	0,17
für sämtliche Untertagsarbeiter	4,90	4,74	0,14
für Liebertagsarbeiter	8,20	8,10	0,01

Ueber die Entwicklung des Bergbaues in der Provinz Südtich, die Förderung, Kohlenpreise, Gewinne der Unternehmer, Arbeiterzahl, Leistungen der Arbeiter usw. in den letzten 16 Jahren geben die folgenden beiden Tabellen Auskunft:

Jahr	Gesamt-Förderung Tn.	Preis pro Tonne Fr.	Reingewinn der Unternehmer Fr.	Zahl der durchschnittl. beschäftigten Ar. w. w. v. Fr.
1908	5.120.080	10,10	8.175.200	28.800
1909	5.878.070	10,90	8.784.950	29.727
1907	6.458.770	11,82	7.821.600	80.289
1906	6.520.780	13,11	12.542.450	80.750
1905	5.779.410	18,60	82.184.250	82.002
1904	5.841.040	18,97	16.478.000	84.204
1903	5.788.020	14,15	11.037.850	84.448
1902	5.999.040	18,97	11.502.100	85.802
1901	6.887.850	18,37	7.492.800	84.815
1900	6.874.410	18,48	8.447.800	88.719
1909	6.014.140	15,71	15.088.800	84.553
1907	5.779.040	17,98	15.884.800	84.505
1906	5.917.900	17,94	11.580.800	88.505
1905	5.987.250	15,38	6.680.750	86.792
1904	6.140.060	15,20	4.839.200	87.210

Jahr	Durchschn. Jahresleistung pr. Arb. Tn.	Gesamtlohnsumme Fr.	Durchschn. Jahreslohn pr. Arb. Fr.	Arbeitslohn Untern.-Gew. pro Tonne Fr.
1908	177	29.665.850	1027	5,79
1907	181	32.044.560	1078	5,96
1906	180	33.061.800	1123	6,23
1905	180	38.232.700	1180	6,57
1904	175	46.650.660	1261	7,00
1901	156	42.741.700	1250	8,00
1902	168	41.538.750	1206	7,18
1903	170	43.895.450	1229	7,23
1904	169	42.458.750	1220	7,22
1905	174	42.193.100	1251	7,18
1906	174	47.813.150	1284	7,36
1907	167	52.878.800	1518	9,06
1908	162	52.978.000	1461	8,95
1909	163	48.978.350	1381	8,18
1910	165	60.091.950	1370	8,80

Wortstehende Zahlen zeigen, daß sich der Bergbau in der Provinz Südtich in den letzten Jahren nicht sehr nach vorwärts entwickelt hat, besonders nicht in dem Maße, wie wir es in Rheinland-Westfalen sehen. Das „Bergglück“ ist sehr wechselvoll gewesen, die belgischen Unternehmer haben sehr feile, aber auch recht magere Jahre gehabt. Ein mageres Jahr war auch das Jahr 1910, trotzdem die Unternehmergewinne sich im Jahre 1910 gegenüber dem Jahre 1909 bedeutend verringert haben, sind die Arbeiterlöhne doch noch etwas gestiegen. Trotzdem sind die belgischen Bergarbeiter, ebenso wie ihre deutschen Kameraden, keineswegs auf Rosen gebettet.

Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Frühliche Morgenfonne. Auf dieser Beche machen sich in letzter Zeit immer mehr Mißstände geltend. Die Seilfahrt, welche morgens um 5½ Uhr beginnen soll, fängt manchmal schon um 5¼ Uhr an. Mittags macht sich die Pünktlichkeit aber nicht bemerkbar. Im Nachmittags, erste Abteilung, fängt Seilfahrt erst merklich gegen 1½ Uhr an. Es wird den Leuten versprochen: „Arbeiter nur Geduld, es wird den Leuten versprochen.“ Das die Ende folgt ruhig so weiter, so sind auch 5.30 Uhr. „Nur Geduld“, das die Ende folgt dann nach, sobald der Kumpel, sein Lohnbuch bezieht. Es wäre doch besser, wenn den Leuten ein annehmbares Gedinge gestellt würde statt solcher Versprechungen. Unter diesen Umständen, wenn kein Gedinge, sondern nur Versprechungen bestehen, muß sich der Kumpel selbstverständlich je nach Alter und Grobheiten bieten lassen. Am 4. August geschah es beispielsweise, daß morgens kein Gedinge ausgegeben wurde. Erst um 8¼ Uhr kamen die Steiger und erwiderten die Gedingehellen. Das nun die Leute so viel später nach ihren entzehrten Arbeitsstellen kommen, ist klar. Als kurz nachher um 8¼ Uhr der Herr Betriebsführer erschien, meinte dieser: „Wenn ihr bis 17 Uhr auf der Riste stehen müßt, dann könnt ihr ja auch nichts verdienen.“ So steht die Gedingeregulierung aus. Falls dieser Müppigkeit befähigt die Bane und besichtigt die nassen Schweißhosen, er will durchaus keine trockenen sehen. Anstatt bei diesen Zeiten ordentliche Behandlung und Lohnzufuhr, erfährt man hier das Gegenteil.

Beche Graf Mollte I und II. Im Merier V. Steiger A. steht es nicht besonders gut aus. Auf der Wetterstraße wissen die Leute fast nicht durchzukommen und doch müßte gerade diese Straße gut in Ordnung gehalten werden. Viel besser sieht es auch mit den Förderüberhauern aus. Die Leute müssen Angst haben, daß sie beim Herunterfallen wieder herunterfallen. Die Arbeiter, die im Arbeitsraum auf der westlichen Seite arbeiten, müssen über den Bod. Meitner, weil kein ordentlicher Fahrstuhl vorhanden ist. Der Querschnitt wird nicht trocken gehalten und die Arbeiter kommen, besonders wenn sie kein

gutes Schuhwerk haben, schon mit nassen Füßen vor ihre Arbeit. In dem Gespräch des Steigers spielen die Worte „Polkaden“, „Klingel“ „Klingel“ usw. auch eine große Rolle. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, um Besserung herbeizuführen.

Beche Hermann. Am 1. August gingen auf dieser Beche neben vielen anderen Kameraden von Beche Deutschler Koller, welche von dem Oberaufseher des Unternehmens Glaben angeworben waren, auch eine Person von lieben Mann an. Es war ihnen ein Lohn von 3 M. versprochen und hat einer von den Lieben auch ein Schreiben in Händen, welches von dem Oberaufseher Treuer sowie vom Betriebsführer Mayer der Beche Hermann unterschrieben ist und worin 6 M. Lohn versprochen werden. Als die Kameraden hier ankamen, wurde ihnen bedeutet, daß der Unternehmer vorläufig keine Arbeit für sie habe und sie daher einige Monate für die Beche arbeiten müßten. Wenn nun die Kameraden glaubten, sie würden 6 M. und darüber verdienen, so sollten sie am Lohntag eines anderen beschert werden. Nur zwei von ihnen hatten 6,20 M., während vier nur 4,00—5,40 M. hatten. Der flehentliche Bittsteller, welcher für den Unternehmer resp. Oberaufseher den Anwerber bei den anderen gespielt hat, und der auch das schriftliche Versprechen in Händen hat, weigert sich, sein Lohnbuch den anderen Kameraden zu zeigen; ebenfalls weigert er sich, mit ihnen (auf Grund des schriftlichen Versprechens) beim Betriebsführer vorzulegen zu werden, damit den anderen Kameraden das an 6 M. fehlende Geld nachgezahlt werden kann. Was sollen nun die armen Kumpels machen, um zu ihrem Gelde zu kommen? Sie können nichts machen. Da sie zumeist noch Ausländer sind, müssen sie noch schön kusch sein, wenn sie nicht als lästige Ausländer ausgewiesen werden wollen. Darum, Kameraden aller Bezirke, seid gewarnt, nehmt euch vorstehendes zur Lehre, laßt euch nicht durch allerlei Versprechungen nach der Beche Hermann im Ministerlande locken. Seid ihr einmal hier, dann seid ihr auch gebunden, wenn ihr nicht das nötige Geld für den Wähltag zu eurer Zurückfahren habt. Das haben aber bei der letzten teuren Zeit gar keine oder nur verschwindend wenige. Die Beche Hermann liegt vollständig isoliert. Die nächsten Bechen sind nur durch die Eisenbahn zu erreichen. Da es außerdem eine der tiefsten Bechen ist (950 Meter), herrscht daselbst naturgemäß an den Betriebspunkten eine ziemlich hohe Temperatur. Trotzdem wird aber alles versucht, die Kameraden bei Temperaturen von 28 Grad und darüber achtstündige Schicht zu lassen. Also, Kameraden, seid gewarnt!

Beche Despet II. Dem Steiger Ehr. kann nie genug geleistet werden; er setzt dabei eine so finstere Miene auf, daß die Kumpels, denen dabei der Humor nicht ausgeht, ihm den Namen Verdrub belagert haben. Mit den praktischen Erfahrungen scheint es bei ihm auch zu hapern, denn er beurteilt die Arbeiten und Leistungen nicht immer richtig. Kameraden, die als sehr tüchtig und fleißig bekannt sind, hat er schon mit 4,50 M. pro Schicht laufen lassen, anderen, die nicht mehr zu leisten imstande sind, achte er pro Schicht 5,30 M. Wie soll man sich das erklären? Auf der 4. Sohle hat Ehr. auch Wünsche gehabt, deren Aufbälligung sehr viel Geld kostete und die hätten vermeiden werden können. Mittags war dem Steiger schon gemeldet worden, daß die fraglichen Stellen zu Bedenken Anlaß gäben, aber es wurde nichts gemacht; am anderen Morgen war es dann zu spät. Wären sofort nach der Meldung die nötigen Vorkehrungen getroffen worden, wären die Wünsche vermieden und der Gewerkschaft viel Geld gespart worden. Das möchte wohl auch der Steiger einsehen, denn er sagte den Arbeitern, sie sollten dem Betriebsführer den Sachverhalt mitteilen. Das hinderte ihn aber nicht, die Arbeiter, welche die Aufbälligungsarbeiten ausführen, als Kaulenzer zu bezeichnen; außerdem erhielten sie auch einen nach Lage der Verhältnisse schlechten Lohn. Die Arbeiter und die Gewerkschaft mühten also auszuweichen, was die Unerschbarkeit des Steigers einbrocht hatte. Das geht wirklich über die Schuttmur und belästigt, was Bergassessor Weite in seinem Gutachten höher ausgeführt hat. Bei der Seilfahrt werden auch manchmal mehr Leute auf den Korb gesteckt, wie zulässig ist. Die Schiebmeister haben einen sehr schweren Korb, da sie nach alterhand Weidenarbeiten ausführen müssen. Die Gedingearbeiter aber haben dadurch Schaden, weil sie auf den Schiebmeister häufig sehr lange warten müssen und in ihrer Leistung beeinträchtigt werden, wodurch auch die Gewerkschaft leidet. Auch hier beschäftigt sich, was Weite hierüber ausgeführt hat. Auch lassen die Umgangformen dieses Steigers und auch verschiedene anderer Beamten sehr zu wünschen übrig. Wann gebent man hier Hilfe zu schaffen? Sollen diese Zustände, wodurch Arbeiter und Gewerkschaft in gleicher Weise geschädigt werden, ewig dauern?

Beche Weiden (Wortrop). In letzter Zeit käufen sich hier die Beschwerden. Im Aufbewahrungsraum für Fahrräder fehlt beim Schichtwechsel jede Aufsicht, ist es doch vorgekommen, daß von Fahrrädern Mäntel, Schläuche, Ketten u. a. m. gestohlen wurde, ohne daß man den Dieb erkannte hat. Wo ist hier der Aufsicht? Wenn man auf anderen Bechen während des Schichtwechsels Leute zur Bewachung hinstellen kann, muß das hier auch möglich sein; auch könnte die Fahrradhalle abgeschlossen werden während der Schicht. Auch in der Waschküche nehmen die Diebstähle überhand. Ueber die Auszahlung von Unterstühtungen herrscht auch Unzufriedenheit; ist es doch vorgekommen, daß ein Familienvater drei Wochen feierte und keine Unterstühtung erhielt. Der Betriebsführer sagte dem Antragsteller: „Ich glaube, Sie werden wohl keine Unterstühtung bekommen, es ist kein Geld da!“ Ueber auch die Behandlung der Arbeiter seitens der Beamten könnte besser sein. Im Revier 15 geht es manchmal bunt zu; dort müssen sich die Arbeiter das Holz vom Aufbruch holen und dabei Nebenarbeiten umsonst machen. Auch könnte sich der Sicherheitsmann mal im Revier bei der Bewachung umsehen; ist es doch vorgekommen, daß eine Kameradschaft längere Zeit ohne Wetterführung arbeitete. Lutton waren erst in dem Betriebe, da aber die Wagen nicht mehr durchgingen, wurden die Lutton herausgeworfen und weiter ging. In der Morgenstunde wurde nicht gefordert, nur mittags und nachts. Die Kameradschaft hatte Unweisung bekommen: Sollte Besuch kommen, die Kollegen dieselben in der Strafe verbauen gehen. In der Morgenstunde sollten dieselben mit Brett in der Strafe, worauf mit Krebelschreiben stand: „Gesundheit.“ Der Aufbruchkumpel der Mittagsschicht mußte, wenn Besuch kam, Depeschenträger sein und die Kameradschaft nachrichtigen. Wo war da der Sicherheitsmann? Würde derselbe das nicht oder wollte er es nicht wissen, daß es auf Kostennummer 205 die Bergbehörde, daß solches in einem Staatsbetriebe geschehen kann?

Beche Rhein-Elbe IV. Auf dieser Beche scheint ein Gedinge nur für solche Leute zu bestehen, die nichts verdienen können. Denn wenn man einmal ziemlich verdient hat, so sagt der Steiger gleich: „Das Gedinge habe ich nicht gefehlt.“ Will man sich beim Betriebsführer darüber beschweren, so gibt der Herr zur Antwort: „Das Gedinge war viel zu hoch, ihr habt so nichts getan, als gefaulenz.“ Dem Steiger wird dann gesagt: „Hören Sie den Leuten den Lohn, am 15. werden die selben gekündigt.“ Erwidert man etwas darauf, so heißt es gleich: „Wenn ihr nicht sofort ruhig seid, dann steigt ihr raus.“ Bei so einer „humanen“ Behandlung ist es kein Wunder, daß der Beschäftigtenwechsel den Höhepunkt erreicht hat, denn im vergangenen Jahre war der Prozentsatz 107 vom Hundert, was dieses Jahr wohl nicht reichen wird.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Erdmann (Rennitz bei Eriebel, Niederlausitz). Seit dem 1. August ist auf dieser Grube der Lohn im Durchschnitt um 30 Prozent reduziert worden. Auch wurden zehn Mann, wie es heißt, aus Mangel an Arbeit gekündigt, darunter Kameraden, die 10 und 20 Jahre auf dem Werk gearbeitet hatten. Dies war um so schmerzlicher zu verstehen, weil zu gleicher Zeit die Grube in verschiedenen Mätkern durch Anmordern Leute suchte und auch fortgesetzt neue Leute einstellte. Allgemein ist man der Meinung, daß diese Zustände durch den erst kürzlich hier angeordneten Steiger Dod hervorgerufen wurden. Da sich nun die Kameraden durch diese Vorgänge einschüchtern ließen, so glaubt dieser Steiger Dod, die Leute immer mehr zu schüchtern zu können. Und durch die fortgesetzte Anwerberei mehren sich aber auch die Unfälle in erschreckender Weise. Besonders sind in letzter Zeit häufig Unfälle in den durch Seilbahn betriebenen Förderstellen (schiefe Ebene) vorgekommen, wovon zwei besonders schwer waren; der eine der Verunglückten wird wohl für immer ein Krüppel bleiben, während bei dem anderen schon kurze Zeit darauf der Tod eintrat. Da nun diese Unfälle in den Stellen so häufig vorkommen, wird wohl jeder die Frage aufwerfen, warum das liegt, auch hier scheint das übergroße Sparwesen mit Schuld zu sein, weil die Förderwagen nicht genügend ge-

schützt werden; gewöhnlich sind es immer die leicht laufenden Wagen gewesen, die sich ausfüllten und dadurch die Unfälle verursachten. Sol denn die Untersuchungsbehörde nach dieser Richtung keine Ermittlungen eingeleitet? Der Steiger Dod ist zwar über die Unfälle anderer Meinung; bei einem Wortwechsel mit dem Bauer G. über die Unfälle äußerte er: „An den Unfällen ist nur die Faulheit, Dummheit und Gleichgültigkeit der Arbeiter Schuld und für die Faulheit, Dummheit und Gleichgültigkeit der Arbeiter bin ich nicht verantwortlich.“ G. wies die Behauptung, daß die Arbeiter selber an den Unfällen Schuld seien, energig zurück. Kurze Zeit darauf erkrankte mit Steiger Schulmann, der vorher dem Steiger Dod bei der Schichtübernahme in der Betriebsführung zehlig Hilfe geleistet hatte, der Betriebsführer Dörschberg bei dem Bauer G. mit den Worten: „G., die Lump, die frecher Patron, sofort verlassen Sie die Grube!“ Den Grund seiner Entlassung konnte G. nicht erfahren, weil man beriselt nicht mehr zu Worte kommen ließ. Der Betriebsführer sollte sich doch einmal erkundigen, in welcher Weise Dod gegen ihn wetterte und was er ihm alles unterstellt, statt einen Arbeiter auf die Straße zu werfen, der seine Pflicht getan hat.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Bahnstraße, 14. Abteilung (Waldenburg). Es ist zu bemängeln, daß in der Grube keine Tragbahnen vorhanden sind. Die Verletzen werden ganz einfach in einen Förderwagen gelegt und fort geht es über Bremsberge, Senkschächte und die Seilbahn entlang. Wenn es nun gerade passiert, daß die Verletzen während des Schichtwechsels transportiert werden müssen, so wird der Förderwagen mit dem Verletzten immer aus einem Trum in den anderen geschmissen. Daß dieses für einen Verletzten eine sehr schmerzhafteste Prozedur ist, scheint die städtische Grubenverwaltung nicht zu wissen, sonst würde sie schon längst Tragbahnen in der Grube angeschafft haben, wie sie auf anderen Gruben schon vorhanden sind. Weiter ist es als ein großer Mißstand anzusehen, daß beim Senkschacht B beim Aufrücken der vollen Fördergefäße immer ein Mann vorweg gehen und ziehen muß. Wie leicht kann es da passieren, daß das Seil reißt und der betreffende Mann mit dem Wagen in die Tiefe stürzt. Dann fehlen bei demselben Senkschacht die Ketten zum Anhängen des Förderkorbes während dem Transport von Holz, Schienen u. dergl., wobei der Bremser gezwungen ist, den Förderkorb fortwährend zu betreten.

Saargebiet und Reichslande.

Grube La Grube (Kreuzwald, Lothringen). Hier kann man so richtig erkennen, welche Mißstände sich einbürgern, wenn keine geschlossene Arbeiterchaft da ist, die sich dagegen wehrt. Wenn man an Schacht steht und steht so bei der Seilfahrt, so muß man sich wundern, daß hier noch kein Unfall passiert ist. Da laufen so viel Mann auf den Förderkorb, als nur draufgehen. Türen werden die meiste Zeit keine zugemacht. Auch scheint die Fördermaschine nicht in Ordnung zu sein, anders ist es nicht erklärlich, daß so stoßweise gefahren wird, so daß sich ein Arbeiter an dem anderen halten muß, um nicht umzufallen. Luftsticht ist auch keine da während der Seilfahrt. Schiebmeister sind auch da, aber nur dem Namen nach, denn die Kameraden haben alle so viel Sprengstoff, als sie brauchen. Wir wollen vorläufig keine Namen nennen, aber warnen wollen wir, denn wie leicht ist es möglich, daß mal ein Unglück passiert. Hier wäre es an der Zeit, wenn der Bergmeister mal einschreiten würde. Auch ist dem Steiger Dr. zu empfehlen, sich etwas schärflicher den Arbeitern gegenüber zu verhalten. Sagte er doch neulich zu einem Anführer am Bremsberg: „Du, mach voran oder ich stecke dich tot!“ Zu einem Kameraden sagte er neulich, als dessen Kumpel mal eine Schicht feierte: „Wenn ich Dauer wäre und mein Kumpel würde zuminken, so würde ich bei der ersten Gelegenheit, wo wir zusammen Holz stellen, mit dem Schlägel vorbeifahren und würde sagen: O, wie ist denn das passiert — und wenn er tot wäre.“ Wir nehmen ja an, daß Steiger Dr. das nur scherzweise gesagt hat, immerhin sind diese Behauptungen ungebührlich. Ueber den Kumpels in Kreuzwald schadet es nichts, denn um eine Organisation kümmern sie sich nicht und wenn ein fremder organisierter Kamerad hinkommt und läßt was davon verlauten, so gehen sie hin und demütigen ihn noch.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wieder ein Schachtlunglück im Ruhrrevier!

Am Samstag, den 7. Oktober, nachmittags 6 Uhr, ereignete sich auf der Beche Jäger Gartenberg zu Dortmund ein Schachtlunglück, dem leider neun Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Verunglückt sind sieben Bergarbeiter sowie ein Aufsichtser und ein Schlosser. Die sieben Bergarbeiter wollten nachmittags 6 Uhr zur Schicht anfahren, weil sie 1½ Schicht verfahren wollten. Kaum befand sich der Förderkorb, auf dem sie einfahren wollten, 15 Meter unter Tage, als plötzlich das Seil brach und der Förderkorb in die Tiefe stürzte. Die Fahrgäste hatten vollständig verfallen, der Förderkorb stürzte mit voller Geschwindigkeit in den Schachtstumpf. Die neun auf dem Förderkorb sich befindlichen Personen sind zweifellos sofort getötet worden, denn der Förderkorb ist vollständig zusammengefallen worden. Wodurch das Unglück herbeigeführt worden ist, muß die Untersuchung ergeben. Merkwürdig ist, wie uns von Augenzeugen berichtet wurde, daß das Förderseil ganz glatt verbrochen ist, daß das Förderseil schon alt und schadhaft gewesen sei, soll nicht zutreffen. Das Seil soll erst fünf Monate im Gebrauch gewesen sein, so wurde wenigstens vom Betriebsführer der Beche Arbeitern gegenüber angegeben. Wertwirdig ist auch, daß bis vor Eintritt des Unglücks mit dem Seil bei voller Belastung Produkte gefordert worden sind, wo an die Tragfähigkeit des Seiles doch ganz andere Anforderungen gestellt werden, als bei der Personenbeförderung; besonders wie in diesem Falle, wo nur wenige Personen auf dem Korbe sich befanden. Dieser Unglücksfall zeigt jedenfalls wieder, daß die Fahrgäste an den Förderkorben keine Sicherheit bieten. Wenn ein Förderkorb seilfrei wird, so stürzt er in der Regel auch in den Schachtstumpf. Die Namen der Verunglückten sind folgende: Bergmann, Steinsohn, Schrader, Ralenski, Fischer, Franz, Koller (Bergarbeiter), Jungmann (Schlosser) und Farina (Aufsichtser). Schrader ist Witwer, Jungmann ledig, die anderen waren Familienväter.

Johann van Gallern +

Der Mann, der diesen Namen führte, weiß nicht mehr unter uns. Er ist von uns gegangen, nachdem er, was er besch, hingegen hatte. Das war nicht wenig: Ein starkes Herz, das die Gefahr nicht scheute, ein frischer Mut, den auch Ungemach nicht zu brechen vermochte. So haben wir ihn gekannt als ein altes treues Mitglied unseres Verbandes. Wo man anderer nur Worte hatte, van Gallern war ein Mann der Tat. Wenn es galt, der Organisation einen Dienst zu erweisen, da war er zur Stelle. Wind und Wetter, Mäßregelung und manch andere Unbill vermochten sein starkes Willensgefühl nicht wankend zu machen. So hat er 12 lange Jahre hindurch das Amt des Zeitungsboten bekleidet und erst die tödliche Krankheit hat ihn zur Ruhe gezwungen. Der wackere Kamerad, der auf dem kleinen Vertrauensposten so großen Opfermut beudet hat, wird uns unerbesslich sein. Nicht nur den Mitgliedern seiner Zahlstelle — Dümpten II — sondern jedem, der ihn kannte.

Ein Querschnitt und Postenjäger

macht in der ultramontanen „Westfälischen Volks-Zeitung“ (Wochenschrift vom 4. und 6. Oktober seinem Vorgesetzten, weil seine unschätzbaren „Fähigkeiten“ bei uns erkannt wurden und er darum nicht auf seine Achtung kam. Im vorigen Jahre bewarb er sich beim Bergarbeiterverbande und vor einigen Wochen beim Bochumer „Volkshaus“ um die Stelle eines Hausmanns. In beiden Fällen wurde er nicht gewählt, weil man seine „Fähigkeiten“ kannte. Er hat auch keine Aussicht, daß seine „Fähigkeiten“ einmal anders eingeschätzt werden. Darüber verprügelt er nun seine Galle und findet in der „Westfälischen Volks-Zeitung“ und dem ultramontanen „Volkshaus“ in Essen die notwendige Kladderelade. In diesen beiden Organen kann alles abgelesen werden, was sich gegen die freie Arbeiterbewegung richtet, mag die Quelle auch noch so trübe sein. Zunächst „entrüftet“ sich H. über die Ausführungen von Horn auf der Generalversammlung zur Gehaltsfrage. Diese „Entrüftung“ kommt ziemlich spät. Horn hat seine Ausführungen schon am 24. Mai gemacht und sie sind nachzulesen auf Seite 119 des Generalversammlungsprotokolls. Warum hat sich H. nicht schon damals darüber „entrüftet“? Der Berichterstatter der Zentrumspresse hat diese Ausführungen übrigens auch gehört, sie aber in seinem Bericht nicht einmal erwähnt. Auch der „Westf. Volks-Ztg.“ und dem „Volkshaus“ dürfte bekannt sein, daß die Gehälter der Angestellten beim Bergarbeiterverband stets sehr bescheiden waren und auch nach der Neuregulierung in bescheidenen

Ordnung geliebt sind. Die Verbandsangehörigen erhalten z. B. bei...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ und ihr Träger schwingen sich aus den...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ behauptet, Freix soll gefasst haben, wenn er...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ behauptet, Freix soll gefasst haben, wenn er...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ behauptet, Freix soll gefasst haben, wenn er...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ behauptet, Freix soll gefasst haben, wenn er...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ behauptet, Freix soll gefasst haben, wenn er...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ behauptet, Freix soll gefasst haben, wenn er...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ behauptet, Freix soll gefasst haben, wenn er...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ behauptet, Freix soll gefasst haben, wenn er...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ behauptet, Freix soll gefasst haben, wenn er...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ behauptet, Freix soll gefasst haben, wenn er...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ behauptet, Freix soll gefasst haben, wenn er...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ behauptet, Freix soll gefasst haben, wenn er...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ behauptet, Freix soll gefasst haben, wenn er...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ behauptet, Freix soll gefasst haben, wenn er...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ behauptet, Freix soll gefasst haben, wenn er...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ behauptet, Freix soll gefasst haben, wenn er...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ behauptet, Freix soll gefasst haben, wenn er...

Die „Westf. Volks-Ztg.“ behauptet, Freix soll gefasst haben, wenn er...

Punkt 4. Früher fand die Entlohnung für die Nacht- und Mittags...

Punkt 5. Die meisten Mitglieder sind bei der Seilfahrt zu be...

Punkt 6. Auf der neunten Sohle ist eine elektrische Streden...

Punkt 7. Auf der neunten Sohle ist eine elektrische Streden...

Punkt 8. Auf der neunten Sohle ist eine elektrische Streden...

Punkt 9. Auf der neunten Sohle ist eine elektrische Streden...

Punkt 10. Auf der neunten Sohle ist eine elektrische Streden...

Punkt 11. Auf der neunten Sohle ist eine elektrische Streden...

Punkt 12. Auf der neunten Sohle ist eine elektrische Streden...

Punkt 13. Auf der neunten Sohle ist eine elektrische Streden...

Punkt 14. Auf der neunten Sohle ist eine elektrische Streden...

Punkt 15. Auf der neunten Sohle ist eine elektrische Streden...

Punkt 16. Auf der neunten Sohle ist eine elektrische Streden...

Punkt 17. Auf der neunten Sohle ist eine elektrische Streden...

Punkt 18. Auf der neunten Sohle ist eine elektrische Streden...

Punkt 19. Auf der neunten Sohle ist eine elektrische Streden...

Punkt 20. Auf der neunten Sohle ist eine elektrische Streden...

Punkt 21. Auf der neunten Sohle ist eine elektrische Streden...

Punkt 22. Auf der neunten Sohle ist eine elektrische Streden...

Punkt 23. Auf der neunten Sohle ist eine elektrische Streden...

Wünsche Berücksichtigung finden sollten. Andererseits trieben Steiger...

Dennoch haben sich die Zustände im Laufe der Zeit herab ent...

Aus dem Gefängnisheim Dolmarstein. „Gesang erfreut des Menschen Herz!“...

Sie haben auch vernünftig damit gehandelt. Denn wie weiter...

Die Pfingsttage sind über die Behandlung sehr ungehalten. Sie...

Kantinenverhältnisse auf Zeche Werne a. d. Lippe. Wiederholt haben wir...

Der „Bergknappe“ gegen Verbandskammeraden. Der „Bergknappe“...

Das Ende eines Klageklages. Der „Christliche“ Knappschütz...

Ausführung der Zeche Nordfisch, Schacht III. Am 25. September...

Die Arbeiterauskunft erlitt am 1. Oktober in einer stark be...

Der Arbeiterauskunft wird beauftragt, bei der Werkverwaltung...

Des Weiteren soll der Arbeiterauskunft dafür sorgen, daß die in...

Dem Wunsch der Versammlung entsprechend wird künftig min...

Die Arbeiterauskunft wird beauftragt, bei der Werkverwaltung...

Des Weiteren soll der Arbeiterauskunft dafür sorgen, daß die in...

Dem Wunsch der Versammlung entsprechend wird künftig min...

Die Arbeiterauskunft wird beauftragt, bei der Werkverwaltung...

Des Weiteren soll der Arbeiterauskunft dafür sorgen, daß die in...

Dem Wunsch der Versammlung entsprechend wird künftig min...

Die Arbeiterauskunft wird beauftragt, bei der Werkverwaltung...

Ein aufgehobener Stetsbrief!

An die erbitterten Kämpfe um die Erhaltung des 1889 gegründeten Bergarbeiterverbandes erinnert folgende durch die Antipresse publizierte Bekanntmachung:

Stetsbriefs-Erledigung.

Der gegen den Bergmann August Siegel, geboren 1. April 1858, unterm 18. Januar 1922 wegen Verleumdung erlassene Stetsbrief ist erledigt und wird hiermit zurückgenommen. (Geschäftsnummer 8 M, Nr. 188-91.)

Dortmund, den 20. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

Kamerad Siegel stand bekanntlich in der vorbesten Reihe unserer Agitatoren. Lebhaften Temperaments, gab er seiner Empörung über den maßlosen kapitalistischen Terrorismus rücksichtslos Ausdruck und sollte deswegen hinter Gefängnismauern büßen. Da um jene Zeit die Verträge ganz außerordentlich hohe Strafen gegen die Agitatoren des Bergarbeiterverbandes verhängten und Siegel besonders eine sehr harte Freiheitsberaubung zu erwarten hatte, zog er es vor, den hiesigen Kohlenhans von seinen Kantoffeln zu schütten, nach England auszuwandern. Zuerst verweilte er in London, wo er zu Frederick Engels in nähere Beziehungen trat. Dann gelang es unlerem Kameraden, in Schottland Beschäftigung als Bergarbeiter zu finden. Seitdem, also ca. 10 Jahre, lebt und arbeitet August Siegel, einer der „Kaiserdelegierten“ von 1889, in Schottland. Es ist seine zweite Heimat geworden. Daß er auch dort für die gewerkschaftliche Sache tätig war und ist, beweist seine Wahl als Delegierter zu mehreren schottischen Bergarbeiterkongressen und seine Delegation zum diesjährigen internationalen Bergarbeiterkongreß in London. Nur ist der Stetsbrief gegen den „Schwerverbrecher“ August Siegel endlich aufgehoben. Aber wir können uns nicht denken, daß er Lust hat, in das Band zurückzukehren, in dem der Politisabel die „Volksfreiheit“ symbolisiert.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Wansfelder „Bergbote“ und der Fall Kreth.

Daß sich die reichsverbandliche Presse den bedauerlichen Fall Kreth nicht entgehen lassen würde, war vorauszusagen. Und so mußten wir uns gar nicht, als die Nr. 89 des „Bergboten“ erschien, auch in dessen Spalten diesen „Fall“ zu finden. Das Geschick dieses Winkelschichtens darf man nicht hoch einschätzen, ist es doch seine Aufgabe, die Interessen der Wansfelder Gewerkschaft gegen die „Begehlichkeit“ der Arbeiter zu wahren und da ist ihm nach unseren bisherigen Erfahrungen jedes Mittel recht. Wir antworten darum gewöhnlich auch nicht, nur jedesmal machen wir eine Ausnahme und zwar darum, weil der bekannte Artikelreiber dieses Blättchens seinen Lesern glauben machen will, daß die von Kreth benutzte Summe bedeutend höher sei, als wie sie der Vorstand angegeben.

Herr Wilmel, der „politische“ Redakteur des „Bergboten“, scheint schon vergessen zu haben, welche Rolle er vor gar nicht langer Zeit in Gleditz vor dem Schöffengericht spielte. Damals erklärte der Herr: „Ich halte Herrn Kreth und die übrigen Herren des Verbandsvorstandes für Ehrenmänner.“ Glaubt denn Herr Wilmel, die Betreffenden würden der Offenlichkeit etwas vorzuziehen? Nein, das tun ganz andere Leute, die Herrn Wilmel bedeutend näher stehen als uns.

Aber noch eine andere Frage sei gestattet. Die Redakteure des „Bergboten“ bemühen sich krampfhaft, alles, was in der freien Arbeiterbewegung steht und liegt, zum Auswurf der Menschheit zu stampeln. In der ungeschönten Weise wird jeder Vorfall, der in der Arbeiterbewegung Deutschlands vorkommt, mit dem nötigen Aufpusch versehen, den Lesern serviert. Momentlich die Führer, die sich von den Wölfen der Arbeiter „nähern“, haben es der „Bergboten“-Redaktion angetan. Eines aber hat die „Bergboten“-Redaktion bisher nicht getan. Man hat es ängstlich vermieden, seinen Lesern zu erzählen, wieviel tausend Mark alljährlich Herr Kämpel als Einkommen bezieht. Ebenfalls hat man den Lesern zu wissen getan, wieviel tausend Mark alljährlich Herr Mittelbach als Einkommen bezieht. Desfalls nimmt es sich auch gerade von Herrn Wilmel mit seinem ca. 8000 Mk. betragenden Einkommen so schön aus, wenn er den reichstreuenden Schächern Zurechtredet. Für 8000 Mk. Gehalt kann man schon über die Führer, die sich von Arbeitergewerkschaften „nähern“, und über die „Begehlichkeit“ der Arbeiter wettern. Das nimmt sich „gut“ aus. Aber vor allen Dingen möchten wir wissen, warum der „Bergbote“ zu allen Vorgängen ein geradezu effisches Schweigen beobachtet, die sich in seiner unmittelbaren Nähe abspielen. Ist ihm das alles unbekannt geblieben, obgleich sich selbst die Verträge damit beschäftigten? Von dem großen Silberblech an bis jetzt hat der „Bergbote“ nie das Wort von Entlohnung gebraucht, als wenn es sich um Sozialdemokraten handelt. Die „Bergboten“-Redaktion muß doch schon einmal von den sittenlosen Zuständen gehört haben, die nirgends so schlimm waren, als wie im Wansfelder Bergrevier. Weiß die „Bergboten“-Redaktion nicht, daß Beamte der Wansfelder Gewerkschaft ihre Arbeitgeberin lange Jahre systematisch bestohlen und betrogen haben? Wir sind bereit nachzuweisen, daß auf einzelnen Schächten Tausende von Schichten angeschrieben und bezahlt sind, die nie verfahren wurden. Da die „Bergboten“-Redaktion nie etwas von Überwachungsgeheimnissen weiß, daß monatlich von diesen Bergleuten eine Abgabe erhoben wurde für das Anschreiben von Schichten, die nicht verfahren, aber angeschrieben wurden?

Wir haben keineswegs die Absicht, der Handlungsweise eines Kreth ein Wort der Verhöhnung reden zu wollen. Der Mann hat als Schutz gehandelt und wird von uns als solcher gebrandmarkt. Aber der „Bergbote“ hat am allerwenigsten Ursache, diesen „Fall“ für seine Zwecke zu mißbrauchen. Es gibt keine zweite Gede in Deutschland, wo mehr bestohlen und betrogen worden ist, wie im Wansfelder Bergrevier. Und die größten Spitzhunden und Betrüger waren diejenigen, die am lautesten auf die Sozialdemokratie schimpften.

Arbeitswillige Unholde an der Arbeit.

Als die Bergarbeiter der Oberlausitz im vergangenen Frühjahr um die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpften, verfuhr die Verwaltung der Grube Hercules in Hirschfelde mit allen Mitteln, die „nützlichen Elemente“ heranzuziehen. Daß die Grubenverwaltung, vor allem der Direktor Faber, die „nützlichen Elemente“ gerne wieder los wäre, beweist sein Auspruch der Kommission gegenüber, als der Streik abgebrochen wurde. Aber die Welt, die ich tief, werde ich nun nicht so leicht wieder los! Das mag sich Faber merken. Was diese Arbeitswilligen für Gestaltfinder waren, beweisen ihre Taten, und es ist bebauerlich, daß darunter immer unschuldige Menschen zu leiden haben.

Als am 24. Juli die streikenden Bergarbeiter von einem Ratsvollversammlung, die sie zum Wohnort Hirschfelde gemacht hatten, zurückkehrten, wurden sie von diesen Arbeitswilligen überfallen und zum Teil arg zugerichtet. Ein alter Kamerad (Hoffmann) verlor dabei durch einen Schlag von einem dieser Unholde sein Auge. Sechs andere wurden durch Messerstiche schwer verletzt. Die Protestversammlung in Hirschfelde verurteilte dann nach den Referaten des Redakteurs Schmeidler und des Kameraden Götze einstimmig das Verhalten des Revierdirektors Faber und der sonst so ruhigen, ja in manchen Dingen viel zu ruhigen Gendarmerie. Auch der Staatsanwalt wurde auf diese gefährliche Streikverbrechen aufmerksam gemacht.

Aber es geschah nicht viel. Nur versuchte man, unseren Kameraden etwas anzuhängen. Aber auch das wird nicht gelingen. Doch der Regen soll nicht ausbleiben. Durch den Schutz, der den „nützlichen Elementen“ zuteil wurde, fühlten sich diese schließlich so stark, daß sie glauben, dann im Norden zu sein. Wie die Bestien haben diese Elemente manchmal gehauert, ohne daß ihnen auch nur ein Paar gekrümmt worden wäre. Doch wie es scheint, soll sie nun das Schicksal doch bald ereilen. Am Sonntag, den 24. September, gingen diese Elemente wieder wie die Bestien los und lieferten in dem sonst so stillen Seitendorf eine förmliche Schlacht, wofür in den guten Glauben verfehlt: „Uns kann keiner, wir haben ja den Herrn Faber, den Chef der Hirschfelde hinter uns.“

Die bürgerlichen Zeitungen, die bei den anderen Schlächten, die diese Unholde geliefert, sehr zurückhaltend waren, weil Arbeiter dabon betroffen wurden, jetzt aber lauter Speiser in Frage kommen, schreiben folgendes:

„Über die Verhaftung einiger Polen wegen Gewalttätigkeiten wird folgendes berichtet:

O t r i z. Im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis befinden sich zurzeit nicht weniger als 11 Personen aus Seitendorf in Untersuchungshaft. Die letzten zwei wurden am Mittwochabend durch mehrere Gendarmen hier eingeliefert. Der Transport erregte nicht geringes Aufsehen. Es handelt sich um polnische Arbeiter, die während des Kohlenarbeiterstreiks in Seitendorf und Hirschfelde in Arbeit traten und sich dort durch ihr Verhalten gegenüber der friedliebenden einheimischen Bevölkerung schon längere Zeit in höchst unangenehmer Weise bemerkbar gemacht haben. Namentlich ein Vorkarbeiter namens Knuth, der seine Leute befähigen hielt und bei den häufig vorkommenden Schlägereien stets gemeinsam mit diesen auftrat, soll ein wahres Schredenregiment geführt haben. Die Ursache der

letzten Verhaftung dürfte eine am vorletzten Sonntag in der Wansfelder Wirtshaus in Seitendorf stattgefundene große Schlägerei bilden, bei der nicht weniger als 11 Personen verletzt wurden. Unter den am schwersten Verletzten befand sich das aufschlußreiche Gemeinderatsmitglied Felix Ludwig, dem zwei Finger zerkratzt wurden. Die Verhandlung dürfte bei der Schwere der Straftaten (es kommt höchstwahrscheinlich Landfriedensbruch in Frage) vor der Strafkammer in Wausen stattfinden.

So weit die bürgerliche Presse.

Jetzt ist einmal, als Speiser in Frage kommen, heutzutage alle bürgerlichen Blätter der Oberlausitz, gleich welcher Richtung. Warum nicht früher? War es nicht möglich, gegen den Besessenen, Direktor Faber, aufzutreten? Warum hätte diese Presse nicht früher den Mut, dem Gendarmen Knuth in Hirschfelde zu sagen, was er zu tun und zu lassen hat, als er sich dieser Unholde so warm annahm? Hier zeigt sich wieder einmal die Abhängigkeit des ganzen bürgerlichen Zeitungsstängels vom Kapital.

Arbeiter, merkt es euch, heraus mit diesen Zeitungen aus den Arbeiterwohnungen! Haltet diejenigen Zeitungen, die eure Interessen vertreten und euch nicht verraten.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Oberschlesische Kultur.

Wohlt es denn so etwas überhaupt? O, gewiß! Sie ist nur von etwas besonderer Art. Die Gesänge, welche das Kapital überall in mehr oder minder scharfer Form hervorbringt, sind in Oberschlesien nur von besonderer Ausprägung. Davon kommt es, daß die Zeitungen dann und wann etwas zu berichten haben, was bei den Arbeitern anderer Bezirke Grollen verursacht. Bei den Unternehmern dürfte das weniger zutreffen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß diese die Kultur Oberschlesiens für recht gesund halten. Geben sie doch auf ihrem Boden die Millionen aus! Freilich sind die ober-schlesischen Industriellen keine Plebejer, sondern meist ganz richtig gehende Fürsten und Grafen. Und daß sie nebenher auch noch gute Christen sind, hat ihren Erfolgen als Berg- und Hüttenbesitzer lebenslang nur genügt.

Wer etwa nicht glauben will, daß Oberschlesien Kultur besitzt, der mag sich nur einmal die kleine Liste ansehen, die aus einigen der bekanntesten Repräsentanten ober-schlesischer Großindustrie zusammengefaßt ist. Die Namen allein sind schon glänzend, mehr aber noch die dabei Zahlen dahinter. In diesen verleierte sich ein großer Teil ihrer Kulturerfolge.

Bergog von West besitzt 151 000 000 Mk., Nüst von West 84 000 000 Mk., Nüst von Danzow 177 000 000 Mk., Prinz Eulenspiegel 40 000 000 Mk., Graf Zebrowski 74 000 000 Mk., Graf Wallesheim 18 000 000 Mk., Graf Schaffgotsch 20 000 000 Mk.

Daß die Herren keine sonderliche Neigung verspüren, ihre Kultur gegen eine andere zu vertauschen, kann man sich denken. Dazu wird sie auch das Uebelwort vom Kamei und Nadelstich kaum veranlassen. Wo so viel Licht ist, darf auch ein wenig Schatten nicht fehlen. Es verstehen es eben nicht alle Menschen, von der Kultur den rechten Gebrauch zu machen. Jene Witwe in Schatzel, die 1 Mk. Schulstrafe abgeben wollte und hierbei im Gefängnis verbrannte, ist das sprechendste Beispiel dafür.

Aber sonst braucht Oberschlesien nicht zurückzutreten! Da wird das Gute behauptet und das Böse bestraft. Die braven Arbeiter, die sich gut führen und 25 Jahre an einer Stelle aushalten, bekommen dann gewöhnlich eine Prämie. Und kürzlich hat diese Prämie sogar eine Frau erhalten, deren Mann nach 23jähriger Bergarbeit kurz vor der Pensionierung tödlich verunglückte.

Wer allerdings die Gesetze frech übertritt, der wird auch in Oberschlesien nicht geschont. Dazwischen liegt gerade Oberschlesien ein ausgezeichnetes Zeugnis von seiner Kulturhöhe ab. Wie es Schuldtge bestraft, zeigte uns erst jetzt wieder der Bericht aus einer Gerichtsverhandlung. Sie spielte vor dem Schöffengericht in Jahre am 28. September. Angeklagt war der 72jährige Invalide R. aus Zabrze wegen Bettelns. Ein Koloss hatte ihn erwischt, worauf er einen passsigen Strafbescheid erhielt. Sein Tage sollte der alte Mann im Gefängnis sitzen, wogegen er Einspruch erhob. Zu seiner Verteidigung führte der Angeklagte an, daß er sich mit seinen 72 Jahren nichts mehr verdienen könne. (Straf Wallesheim war aber auch ungefähr so alt und ist trotzdem nicht 48 Jahre als Bergmann gearbeitet hat und dann Invalide geworden ist. Von 80 Mk. Monats, die er von drei verschiedenen Firmen monatlich bezieht, könne er und seine kränkliche Frau nicht leben. Denn Mele, Kleidung und dergleichen müsse auch bezahlt werden. Er sei zum Weiter gehen und wenn man ihn dafür bestrafen wolle, so wäre ihm der Tod oder wenigstens ein paar Jahre Gefängnis am liebsten. — Die Strafe lautete auf fünf Jahre Haft.)

Der Angeklagte war also recht unbedarft, daß er gleich auf mehrere Jahre ins Gefängnis wollte. Obgleich für ihn geforgt worden bis in die späte Mitte, gleichwohl von Dankbarkeit und Zurechtweisung keine Spur. Wenn ihn ein Bergwerksbesitzer erlaubt hat, 48 Jahre für ihn zu arbeiten, so war dies ein so großer Beweis von Wohlwille, daß man das Begehren des Mannes nach noch weiterer Verjüngung gar nicht lassen kann. Er hätte sich eben an den Herren Bergwerksbesitzern ein Beispiel nehmen und so wie sie bis zur letzten Stunde auf seinem Posten aushalten sollen. So weit ist leider die Kultur auch in Oberschlesien noch nicht entwidelt.

Des „Feierabend“ Schadenfreude.

Nach all den vielen Mißerfolgen im Kampfe gegen den Bergarbeiterverband ist dem „Feierabend“ in Waldenburg doch auch einmal ein „Erfolg“ beschieden. Aber nicht etwa seinem phänomenalen Scharfsinn verdankt das Blättlein sein Glück, sondern einem Schuffe. Das beintriht jedoch seine Gefühle durchaus nicht. Im Gegenteil: In zweieinhalb Spalten kniet sich der gelbe Götze aus Unlag des Reich auf der freien Arbeiterbewegung herum. Das überrascht zwar niemanden, denn wenn der „Feierabend“ die Sache lediglich registriert hätte, wie die antichristlichen Blätter das fälschlich taten, dann wäre er eben der alte „Feierabend“ nicht mehr.

Daß innerhalb der Arbeiterbewegung Vertrauensbrüche in der Art des vom Rassen-Hilfsbeamten Reich verühten selten sind, ist auch dem „Feierabend“ nicht zu bestreiten. Es gibt in der deutschen Arbeiterbewegung zehntausend Vereins- und Parteimitglieder, die durchweg recht kümmerlich sich ernähren müssen und dennoch — bis auf beschwindende Ausnahmen — ehrsich ihres Amtes waken.

Ganz anders dagegen in jenem Lager, das der „Feierabend“ als seine Verwandtschaft ansehen kann. Dort sind die vorerwähnten Spitzhübereten nicht auf Nahrungsfragen zurückzuführen, sondern gewöhnlich auf noble Passionen, Verschwendungssucht und verbrecherische Veranlagung. Das müßte doch auch der „Feierabend“ zugehen, wenn er sich im engeren Kreise seiner Heimat etwas umsieht. Der Herr Referententant und Wanddirektor R. in Waldenburg, der vor ein paar Jahren wegen Betrügereien und Fälschungen 8 Jahre Zuchthaus und Eheverluft zubüßte, bekam, war doch keineswegs aus Not zum Spitzhunden geworden. Und der Herr R. als Beamter des Kohlenhändlers ebenfalls nicht, als er den Griff in die Kasse tat. Auch bei jenen Grubenbeamten der Welschen und Gernsdorfer Werke, denen vor einiger Zeit Betrügereien nachgewiesen worden waren, hat die Not wohl kaum das Motiv für ihr Vergehen abgegeben. So wenig wie bei Reich, der Nahrungsnummer für seine Tat auch nicht vor-schützen darf.

Insertwegen darf der „Feierabend“ also ganz ruhig den Reich mit den großen Spitzhunden von der anderen Seite zusammenwerfen — sie sind einander wert. Was wir uns aber verdienen müssen, das ist sein Versuch, die gesamte freie Arbeiterbewegung hierbei zu be-ludein. Es steht ihm verdammt schlecht an, von Vertuschung und Lotteriewirtschaft im „sozialdemokratischen Lager“ zu reden, sowie gegen unseren Verband den Moxalrichter zu spielen. Wir möchten vielmehr, er sollte lieber vor der eigenen Tür den Dreß wegfehen, der sich seit langen Jahren dort angehäuft hat.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnbewegung im niederschlesischen Bergbau.

Infolge der großen Notlage, in der sich die Bergarbeiter des hiesigen Reviers befinden, haben sich die Arbeiterausschüsse der einzelnen Gruben genötigt, dem Verlangen der Bergarbeiter nachzugeben und an die Grubenverwaltungen mit Forderungen heranzutreten. Ende voriger Woche haben nun auf der Fuchsrube, den Welschen und den Gernsdorfer Gruben Ausschüsse, wo die Lohnfrage auf der Tagesordnung stand, stattgefunden. Von den Ausschüssen war für alle Arbeiter über wie unter Tage eine 10prozentige Lohnhöhung und eine Erhöhung des Abschlags von 1,50 Mk. pro Woche gefordert worden. Angesichts des von Tag zu Tag immer größerer Dimensionen annehmenden Notstandes der hiesigen Bergarbeiter hätte man annehmen sollen, daß, wenn nicht alles, so doch wenigstens etwas bewilligt werden würde. Wer dieses glaubt hat, der ist bitter enttäuscht worden. Auch nicht ein Pfennig, nicht einmal die Forderung auf Erhöhung des Abschlags, die doch die Gewerkschaften nicht gefordert hätte, ist bewilligt worden. Geradezu als Lohn muß es betrachtet werden, wenn in allen Sitzungen

gesagt wurde, man könnte absolut nichts bewilligen, die Werte erforderten fortwährend Zuschüsse, statt Ueberflüsse abzugeben. Und bei den Forderungen bewilligt, so könnte man die Schächte gubeden be-greifen es dann bald am Nullpunkt angelangt sein. Als eine Bewilligung würden es die gesamten Bergarbeiter empfinden, wenn gesagt wurde, daß die Löhne fortwährend gekümmert, die Leistung aber fortwährend zurückgegangen sei. Daß die Leistung zurückgehen muß, ist selbstver-ständlich, werden doch alle Jahre immer neue Tagesanlagen geschaffen, die dort beschäftigten Arbeiter werden aber mit in die Überleistung hineindrückt. Die Behauptung, daß die Löhne fortwährend ge-kümmert seien, ist dagegen eine platte Unwahrheit, wird doch selbst an-tischlerfeld festgestellt, daß z. B. die Gauerlöhne von Ende 1907 bis Mitte 1911 um nicht weniger als 24 P. pro Schicht gefallen sind. Wo da die Erhöhung vorhanden ist, bleibt Geheimnis der hiesigen Gruben-verwaltungen.

Um die Arbeiter von dem Wohlwollen der Grubenherren zu über-zeugen, wurde in allen Ausschüssen sowie in jedem Bezirksausschuss bekannt gemacht, daß man gewillt sei, nicht etwa Geld, sondern billiges Kraut und Kartoffeln zu beschaffen. Mit Kraut und Kartoffeln ist man also gewillt, die Not der Arbeiter zu besorgen. Die Bergarbeiter sind der Meinung, daß dieses Mittel ein Kröpfen auf einen heißen Stein bedeutet und daß eine wirkliche Besserung für sie nur die ge-forderte 10prozentige Lohnhöhung bringen kann.

Was die jetzige Lohnbewegung so interessant macht und was ge-eignet ist, die Bergarbeiter zum Denken anzuregen, ist die Tatsache, daß die Grubenverwaltungen genau so hartnäckig sind, wenn die Ausschüsse ohne Organisation etwas fordern, als wenn die Organi-sation die Sache in die Hand genommen hätte. Wären die Forderungen von Seiten des Bergarbeiterverbandes eingereicht worden, so würde es gleich geheißen haben: Weil ihr mich ins Schlepptau des roten Ver-bandes habt nehmen lassen, deshalb kann nichts gegeben werden. Würden die Leute die Forderungen selbst gestellt haben, so würde sich darüber reden lassen. — Die jetzigen Vorgänge sind geeignet, mit dieser Legende gründlich aufzuklären. Ob der Arbeiter rot, gelb oder schwarz organisiert ist, ist gleich, sobald er etwas fordert, wird ihm der Stuhl vor die Tür gestellt. Der Verlauf dieser Lohnbewegung sollte den Bergarbeitern zeigen, daß sie sich einheitlich organisieren müssen, denn nur durch die Macht der Organisation ist etwas zu er-reichen. Sobald die übrigen Grubenverwaltungen gesprochen haben werden, kommen wir auf die Angelegenheit noch näher zurück.

Letzte Nachrichten.

Generalversammlung der britischen Bergarbeiterföderation.

Über die Resolution, worin eine Verstaatlichung der Gruben und Eisenbahnen gefordert wird (siehe Seite 8) entfiel eine sehr lebhafter Diskussion. H i t e r l e i b (Wristol), der zu der Resolution sprach, wandte sich besonders energisch gegen den Privatbesitz an Grund und Boden. Unter den heutigen Verhältnissen erbrüchten die Abgaben der Berg-arbeiter an die Grubenbesitzer viele von den schwächeren Vertretern. In seinem Reden (Wristol) seien die Gruben sehr unproduktiv, viele der Grubenbesitzer könnten sich kaum noch über Wasser halten wegen der hohen Abgaben, die sie dem Grubenbesitzer bezahlen müssen. Augen-blicklich befänden sich die Bergarbeiter Wristols im Streik. Sie be-rangten eine Lohnhöhung von einem Penny für jeden Schilling, den sie bisher verdienten. Die einzige Hoffnung, die sie sähen, sei die Verstaatlichung der Bergwerke, des Grund und Bodens und der Mine-rallen. Genug sei darüber geredet worden, endlich müsse man zu Taten schreiten.

G a l l a g h e r (Schottland) schildert die Vorteile, die dem Berg-arbeiter durch die Verstaatlichung der Betriebe erwachsen würden. Durch die Verstaatlichung der ganzen Bergwerksindustrie könnte nicht allein größere Sicherheit in den Gruben, sondern auch ein einheitlicher Minimallohn eingeführt werden. Der private Betrieb der englischen Eisenbahnen sei ein Standa. Die Eisenbahngesellschaften jammersten, daß sie nur geringe Dividenden zahlten. Das komme aber nur daher, daß sie nur nominales Kapital 1800 Millionen Pfund Sterling) in ihrem Verhältnis zu dem wirklichen Werte ihrer Unternehmung (etwa 400 bis 500 Millionen Pfund Sterling) stehe. In den letzten Jahren seien die Profite der Eisenbahngesellschaften gestiegen, die Löhne aber ge-sunken. Zu gleicher Zeit hätten die Ansprüche der Bevölkerung zu-genommen und eine große Verteuerung der Lebensmittel sei ein-getreten. Die deutschen Staatsbahnen machten ungefähr ebenso viel Reingewinn als die englischen Privatbahnen; aber in Deutschland flühe dieser Gewinn in die Kasse der Allgemeinheit. Diese großen Unternehmen könnten nicht länger Privatgesellschaften untertaun werden. Die Entwicklung zum Kollektivismus sei unumkehrlich. Als einschneidenden Reformen, die die Arbeiterklasse verlange, seien nun aus dem Wege der Verstaatlichung der Produktionsmittel zu er-reichen. Das werde immer klarer. Die Föderation sollte eine große Agitation angreifen, die in der Resolution aufgestellten Forderungen in-gelienere. Das Volk müsse aufgerüttelt und erzogen werden.

W u r d e (Schottland) erklärt, daß, wenn irgend etwas heute notwendig sei, es die Verstaatlichung der Eisenbahnen sei. Das britische Reich habe die billigsten und zu gleicher Zeit auch die teuersten Eisen-bahnen. Die indischen Staatsbahnen beförderten den Passagier fünf Meilen (1 Meile = 1,6 Kilometer) für einen Penny (8 P.), während ihn die englischen Privatbahnen nur eine Meile für einen Penny dritter Klasse beförderten. Kechnlich verhalte es sich mit den Frachten. Die Frachten von der Mitte Englands nach London seien bedeutend höher, als die Frachten von der Mitte Frankreichs oder Deutschlands nach London. Derartige Zustände bedeuten eine schwere Ver-nachlässigung des wirtschaftlichen Lebens Großbritanniens. Die Verstaatlichung der Bahnen werde den herrschenden anarchischen Zuständen ein Ende bereiten.

G m a i l l e (Schottland) klagt den Vorstand an, der in der Pro-pagierung der in der Resolution enthaltenen Grundzüge zu unätig gewesen sei, obwohl ihm die Generalversammlung den Auftrag gegeben habe, sich der Sache energisch anzunehmen. Dies sei die wichtigste aller Fragen, die auf dem Kongreß diskutiert würden. Was nützte die Zugeständnisse der Kapitalisten auf die Dauer? Nach dem letzten Transportarbeiterstreik hätten die Arbeiter die Mehrausgabe an Löhnen sofort wieder weit gemacht durch eine Erhöhung der Frachten, die ihrerseits wieder alle Handelsartikel verteuerte. Die Eisenbahngesell-schaften hätten versprochen, die Löhne der Eisenbahner zu verbessern, wenn ihnen die Regierung erlaube, die Frachttaxe zu erhöhen. Ähn-liches werde eintreten, wenn es den Bergarbeitern gelänge, den Minimallohn zu erreichen. Nur die Verstaatlichung der Produktionsmittel werde dem Arbeiter helfen. Die Verstaatlichung der Gruben und Eisenbahnen allein würde jährlich eine Summe von über 20 Milliarden Mark für kulturelle Zwecke frei machen. Man habe so viel vom Generalkongreß zur Erreichung eines Minimallohnes ge-sprochen. Er würde es lieber sehen, wenn der Generalkongreß erklärt werde, um die Verstaatlichung der Gruben und der Eisenbahnen zu erzwingen.

E b a s w o r t h (Parlamentarier, Yorkshire) verteidigt dem Vorstand gegen die Vorwürfe des Redner's. Nicht der Vorstand der Föderation sei daran schuld, daß die Gruben noch nicht verstaatlicht seien, sondern die britische Arbeiterkraft, die sich nicht dazu entschließen konnte, anstatt Kapitalisten, Angehörige ihrer eigenen Klasse ins Pa-rlament zu schicken. Bei der Nachwahl in Alnmardoch vor einigen Tagen hätten die Arbeiter — die Arbeiter des Distrikts, in dem der Redner wohne — einen liberalen Kapitalisten dem Arbeiterparlament vor-gezogen. Anstatt den Vorstand zu kritisieren, sollten die Delegierten ins Land hinaus gehen und die Leute aufklären, dann werde es mit der politischen Vertretung der Arbeiterkraft im Parlament bald besser ausfallen.

G m i l l e bemerkt, daß diese Resolution jahrelang ohne jehe Dis-kussion angenommen worden sei. Er freue sich daher, daß endlich ma-eine anregende Diskussion darüber geführt werde. Es sei heute sehr po-pulär, Vorstände zu verurteilen. Der Kamerad Small sei selbst Mitglied des schottischen Vorstandes, der in der letzten Zeit von den Mitgliedern häufig Kräfte bekommen habe. Der Label würde eigentlich auf ihn (Small) und die Kameraden Strafer und Richards fallen, die vom Vorstand beauftragt worden seien, sich speziell mit der Frage zu be-fassen. Er müße um Entschuldigung bitten, daß sie es verabsäumt hätten, die Gruben zu verstaatlichen. (Gelächter.) Man dürfe nicht ver-gessen, daß der Vorstand im vergangenen Jahre aus über 500 An-trägen genommen worden sei mit der Verstaatlichung der Gruben, Minimallohn und hundert anderer wichtiger Sachen, die unmittelbar in Angriff genommen werden mußten. Die vom Vorstand eingesetzte Studien-kommission habe mit ihren Arbeiten begonnen. Sie habe von ihrem Freunde Köhler wertvolles Material über diese Fragen erhalten. Er gebe zu, der Vorstand könne getadelt werden, weil er nicht ein paar Tausend Pfund für die Propagierung dieser Forderungen ausgegeben habe. Das Volk müsse aufgefickt werden. Was die unmittelbare Verstaatlichung anlangt, so habe er darüber Bedenken. Zuerst müsse man auf-alle Fälle das Parlament umgestalten und es mit wahren Vertretern des Volkes füllen. Solange die Arbeiter nicht Liberale und Konser-vative ins Parlament wähle, solange sei an die Verstaatlichung des

Grund und Boden, der Gruben und der Eisenbahnen nicht zu denken. Der Rat der Bergarbeiter...

Die Nachmittags-Sitzung am Mittwoch, wie auch alle Sitzungen am Donnerstag und Freitag waren vertraulich. Die Presse war also gerade bei der Beratung der wichtigsten und interessantesten Fragen...

Die Frage der weitausgehenden Erziehung sollte vom Programm des Gewerkschaftskongresses getrennt werden.

Die erste Resolution bedarf keiner Erklärung. Die zweite bezieht sich auf den ewigen Streit über die weitausgehende Erziehung...

Die Generalversammlung fasste auch folgende wichtige Beschlüsse: Die Föderation unterstützt Nordumberland, wenn nötig, mit einem Generalfreistell...

Die Generalversammlung fasste auch folgende wichtige Beschlüsse: Die Föderation unterstützt Nordumberland, wenn nötig, mit einem Generalfreistell...

Die Generalversammlung fasste auch folgende wichtige Beschlüsse: Die Föderation unterstützt Nordumberland, wenn nötig, mit einem Generalfreistell...

Die Generalversammlung fasste auch folgende wichtige Beschlüsse: Die Föderation unterstützt Nordumberland, wenn nötig, mit einem Generalfreistell...

Die Generalversammlung fasste auch folgende wichtige Beschlüsse: Die Föderation unterstützt Nordumberland, wenn nötig, mit einem Generalfreistell...

Die Generalversammlung fasste auch folgende wichtige Beschlüsse: Die Föderation unterstützt Nordumberland, wenn nötig, mit einem Generalfreistell...

Die Generalversammlung fasste auch folgende wichtige Beschlüsse: Die Föderation unterstützt Nordumberland, wenn nötig, mit einem Generalfreistell...

zu lassen, um die größere Forderung, den garantierten Minimallohn für alle Arbeiter, zu erheben.

(Telegramm.)

In der Generalversammlung der Föderation zu Southport wurden gestern die Änderungsanträge zum § 21 des Statuts angenommen.

Briefkasten.

Allenboof (Ruhr). Der Mieter muß in aller Form vom Vermieter verlangen, daß dieser die Lage bestimmt, an welchen der Trodenboden von ihm benutzt werden darf.

Verbandsnachrichten.

Wegen Schädigung des Verbandes ist Eduard Niesfeld in Bochum, Hauptnummer 888 910, aus dem Verbands ausgeschlossen.

An unsere Ortsverwaltungen.

Es ist jetzt die Zeit herangekommen, wo die Reservisten vom Militär entlassen werden und zur Berufsarbeit zurückkehren.

Diejenigen Mitglieder, welche zum Militär einberufen werden, erlauben wir, ihre Beiträge bis zum Zeitpunkt ihres Eintritts zu bezahlen...

In der Regel berichten die zum Militär einberufenen Kameraden während der letzten Tage vor ihrem Eintritt beim Militär keine regelmäßige Arbeit mehr...

Rechtschutz betreffend.

Gelsenkirchen. Einem längst empfundenen Bedürfnis und gehegten Wunsch der organisierten Arbeiterschaft in Wanne und Wattenscheid hat das Arbeitersekretariat Gelsenkirchen jetzt Rechnung getragen...

Änderungsveränderungen.

Eisleben. Der Vertrauensmann wohnt jetzt Katharinenstraße, im Restaurant des Herrn Peters.

Gamborn. Der Vertrauensmann wohnt jetzt Bahnhofstraße 7.

Saalfeld. Der Vertrauensmann wohnt jetzt Dammstraße 8.

Waternberg. Der Vertrauensmann wohnt jetzt Dammstraße 12-13, Hof II.

Kassenrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen...

Kranzpendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarken à 10 Pf. geliebt: Altenessen. Im Monat Oktober.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorlegung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Bochum. Jeden zweiten Sonnabend, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg.

Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats:

Bochum. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Wiegand.

Jeden dritten Sonntag im Monat:

Wanne. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schwinner.

Sonntag, den 15. Oktober 1911:

Bochum. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Anton Schmidt.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen!

Offentiliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 15. Oktober 1911. Bochum. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn...

Belegchafte-Versammlungen

Sonntag, den 15. Oktober 1911. Jede dieser Zahlstellen...

Ein Sortiment Bieder

Manufaktur ist in unserer Druckerei zu haben.

Achtung Knappschaftsälteste Kommission Oberhausen.

Sonntag, den 15. Oktober 1911, nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn...

Quartals-Sitzung

Bertrag: Die Reichsversicherungsordnung und ihre Wirkung auf das Knappschaftswesen.

Achtung! Gelsenkirchen Achtung! Sprechstunde zur Anstuferteilung

Das Arbeitersekretariat Gelsenkirchen richtet vom 15. Oktober 1911 ab in Wanne und Wattenscheid jede Woche je einen Tag...

Die Bochumer Gewerkschafts-Bibliothek

ist geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9, bis 11, Uhr, und jeden Mittwoch, abends 7, bis 8, Uhr...

Langendroer I.

Die Beleidigung, die ich gegen den Knappschaftsältesten Siegmund ausgesprochen habe, nehme ich als unwarhaft zurück.

20 Mt. Belohnung

demjenigen, der mich nachweist, wer am 20. September mein Parteimitglied mit 120 Mark Gehalt aus der Liste gelöscht hat.

Der Stand des gesetzlichen Bergarbeiterschutzes

Sanitäre Zustände auf den Gruben. Zwei Vorträge.